

A1 Unsere Zukunft liegt in Europa

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 04.01.2019

1 Bayern liegt im Herzen Europas. Seit über 70 Jahren ist der europäische
2 Einigungsprozess Garant für Frieden und Freiheit - in ganz Europa und auch für
3 uns in Bayern. Die EU gehört historisch zum Wertvollsten, was der Europäische
4 Kontinent je geschaffen hat. Als - ehemalige - Grenzregion hat Bayern wie kein
5 anderes Bundesland von den offenen Grenzen zu unseren östlichen Nachbarländern,
6 von einheitlichen europäischen Regeln und europäischer Politik, von dem Europa
7 ohne Schlagbäume profitiert.

8 Heute ist die Welt im Umbruch. Wir müssen Antworten geben auf die
9 Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung, Antworten auf die
10 zunehmende Knappheit von Ressourcen und auf die Überhitzung unseres Klimas,
11 Antworten auf humanitäre Katastrophen und Kriege. Darauf gibt es keine einfachen
12 Antworten. Komplexe, grenzüberschreitende Herausforderungen können von
13 Nationalstaaten alleine nicht mehr gelöst werden. Dafür brauchen wir die die
14 Kraft des geeinten Europas. Die Europäische Union steht für Frieden,
15 Gleichberechtigung, Demokratie und Rechtsstaat - und für die Bewahrung unserer
16 Lebensgrundlagen.

17 Die Europawahl 2019 ist eine entscheidende Richtungswahl. Es liegt an uns, ob
18 die Kräfte des geeinten Europas gewinnen oder die europäische Gesellschaft in
19 Nationalismus, Rechtspopulismus und autoritäre Politik zurückfällt. Die LePens,
20 Salvini und Orbans polarisieren, sie setzen auf Angst, statt auf Mut.

21 Auch weite Teile der CSU-Führung sind der Versuchung der Abschottung und der
22 nationalen Alleingänge erlegen. Mit dem Satz vom „Ende des geordneten
23 Multilateralismus“ hatte Ministerpräsident Markus Söder im vergangenen Jahr die
24 gesamte Nachkriegsordnung seit der Zeit Adenauers für obsolet erklärt. Ein
25 gefährlicher Irrweg. Dies zeigt, wie fremd der CSU ein geeintes Europa ist. Die
26 Grenzkontrollen an der bayerisch-österreichischen Grenze und die bayerische
27 Grenzpolizei sind nicht nur überflüssig, sondern gegen die Idee der Europäischen
28 Union gerichtet. Für die Menschen, die in den Grenzregionen leben, sind sie ein
29 Ärgernis, die bayerische Wirtschaft nimmt Schaden, der Erfolg der bayerischen
30 Grenzpolizei ist mickrig. Vor allem aber stellt sich die Bayerische
31 Staatsregierung mit ihrem klaren Verstoß gegen den Geist des Schengener
32 Abkommens offen auf die Seite der Rechtspopulisten, die als Antieuropäer in die

33 Zeit autoritärer Nationalstaaten zurück wollen. Diese CSU-Politik ist deshalb
34 eine Gefahr für Bayerns Zukunft in Europa.

35 Die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist die einzige fruchtbare Antwort
36 auf globale Herausforderungen. Nur gemeinsam können wir Klimaschutz wirksam
37 voranbringen und gemeinwohlorientierte Regeln in einer globalisierten und
38 digitalisierten Welt schaffen und durchsetzen. Nur ein handlungsfähiges Europa
39 kann die Macht von globalen Konzernen begrenzen und für sozialen Ausgleich
40 innerhalb Europas sorgen.

41 Wir GRÜNE setzen uns klar und unmissverständlich für europäische Werte und
42 europäische Regelungen ein. Wir wollen gemeinsam Lösungen finden und sie
43 verlässlich umsetzen, Brücken bauen zu unseren Nachbarn und keine Mauern
44 errichten.

45 Wir kämpfen für Frieden und Stabilität und für die gesellschaftlichen
46 Errungenschaften Europas, den Austausch von Kultur, Bildung und Wirtschaft. Wir
47 wollen die Freiheit bewahren zu reisen, zu leben und zu arbeiten, wo und wie wir
48 wollen. Wir wollen, dass bei uns Bürger*innen- und Menschenrechte eingehalten
49 werden und Gleichstellung umgesetzt wird. Wir wollen, dass junge Menschen in
50 Europa beruflich eine Perspektive haben. Und: Europa erleichtert mit dem
51 Binnenmarkt den Export von Waren- und Dienstleistungen, das ist auch ein klares
52 Wohlstandsversprechen.

53 Wir werden uns mit aller Kraft, mit Mut und mit Optimismus daran machen, Europa
54 weiterzuentwickeln. Damit ein vereintes Europa auch in schwierigen Zeiten
55 zusammenhält, wollen wir Grüne die Europäische Union sozialer, ökologischer und
56 demokratischer machen. Dafür lohnt es sich zu kämpfen: Für Bayerns Zukunft im
57 Herzen Europas.

58 **Erhalten, was uns erhält - Unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen**

59 Europa ist stark im Klima- und Naturschutz. Die drohende Klimakatastrophe, die
60 Bedrohung lebenswichtiger Ressourcen und das dramatische Artensterben von Tieren
61 und Pflanzen verlangen nach weltweiten und europäischen Antworten.

62 Bei vielen ökologischen Fragen schiebt die EU schon lange die Mitgliedstaaten
63 an, wenn Regierungen sich ökologischen Zielen nicht ausreichend verpflichtet
64 fühlen. So hat sie auch der Bundesregierung Nachhilfe zu ökologischen Fragen
65 gegeben, beispielsweise mit der Nitratrichtlinie oder der Forderung nach höheren
66 CO₂-Grenzwerten. Dank eines ambitionierten Beschlusses des EU-Parlaments fallen
67 die zulässigen **CO₂-Grenzwerte** für Neuwagen deutlich klimaschonender aus, als die
68 Pläne der Bundesregierung dies vorsahen. Die vorläufige Rettung des Hambacher
69 Waldes war nur durch den Verweis auf die EU-Artenschutz-Richtlinie möglich.

70 Wir wollen die EU zum weltweiten **Vorreiter für Klimaschutz, Erneuerbare Energien**
71 **und Energieeffizienz** machen. Dazu müssen bis 2030 45% von Europas Energie, die
72 wir bei Strom, Wärme und Mobilität verbrauchen, erneuerbar sein, bis 2050 100%.
73 Durch saubere Energiegewinnung schützen wir Klima und Umwelt, schaffen
74 nachhaltige Jobs und werden unabhängig von Kohle, Öl und Gas. Aber vor allem:
75 Nur so kann Europa seinen Beitrag leisten, die globale Erhitzung auf unter zwei
76 Grad zu begrenzen und die Ziele des **Pariser Klimaabkommens** einzuhalten.

77 CO₂-Emissionen müssen einen Preis haben, der ihrer Klimaschädlichkeit
78 entspricht. Deshalb fordern wir eine ergiebige **CO₂-Steuer**. Die zusätzlichen
79 Einnahmen aus der CO₂-Besteuerung wollen wir an die Menschen in Europa
80 zurückgeben mittels eines **Energiegeldes** als Pro-Kopf-Zahlung. Ökologische Ziele
81 sozial umsetzen – das ist für uns ein wichtiges Ziel. Damit gewinnen wir auch
82 die einkommensschwächeren Bürger*innen Europas für eine wirksame Politik zum
83 Schutz der Lebensgrundlagen.

84 Die EU hat ein starkes Naturschutzrecht. Doch für den Erhalt der **Artenvielfalt**
85 **und den Schutz der natürlichen Lebensräume genügt das nicht**. Um das Artensterben
86 zu stoppen, braucht es eine europäische Agrarpolitik, die an ökologischen
87 Kriterien ausgerichtet ist. Die bisherige Subventionspraxis in der
88 Landwirtschaft kommt besonders den großen Betrieben zugute und bringt
89 Umweltzerstörung, Höfesterben und Industrialisierung. Das wollen wir nicht in
90 Bayern und nicht für Europa. Die Subventionierung des Insektensterbens mit
91 europäischen Geldern muss beendet werden. Unser Ziel ist eine starke EU-Politik
92 für ländliche Räume, Landwirtschaft, Lebensmittel und Umwelt. Dazu gehört ein
93 Verbot von Glyphosat und giftigen Pestiziden, womit wir auch Insekten und Vögel
94 schützen. Außerdem stehen wir für eine konsequente Regulierung und Transparenz
95 bei der Gentechnik. Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Die
96 Ökologisierung der **europäischen Landwirtschaftspolitik** bietet das größte
97 Potenzial für Klimaschutz, Wasser-, Boden-, Tier- und Artenschutz.

98 Wir fordern eine umfassende europäische **Strategie** für den Zeitraum ab 2020 und
99 ein Nachfolgeprogramm für das 7. Umweltaktionsprogramm. **Natura-2000 Gebiete**
100 müssen verteidigt, verbessert und möglichst vergrößert werden. **Großschutzgebiete**
101 müssen besser geschützt werden, ebenso wie National- und Naturparke und
102 Biosphärenreservate. Wir wollen bis 2030 in der EU die **Wildnisflächen**
103 verdoppeln.

104 Die EU hat sich kürzlich auf ein Verbot von Wegwerfprodukten aus **Plastik**
105 geeinigt. Das ist ein guter Schritt von vielen notwendigen Maßnahmen gegen die
106 Vermüllung unserer Erde durch Kunststoffe. Wichtig ist, bis 2030 unseren
107 **Verpackungsmüll** in der EU um 50% reduzieren, um der immer weiter zunehmenden
108 Plastikflut wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen. Wir fordern eine europäische
109 **Plastiksteuer**, die in eine umfassende Strategie zur Einsparung und Vermeidung
110 von Kunststoffen eingebettet sein soll. Auch bayerische Gewässer sind bereits
111

112 nachweislich mit Mikroplastik belastet. Wir brauchen ein Verbot von **Mikroplastik**
113 in Kosmetika, Körper- und Pflegeprodukten. Außerdem wollen wir hohe und
114 verbindliche Mehrwegquoten und ein EU-weites einheitliches Pfandsystem für
115 Einweggetränkeflaschen einführen. Ab 2030 sollen zudem alle in der EU in den
116 Verkehr gebrachten Kunststoffprodukte wiederverwendbar sein, komplett abbaubar
sein oder kosteneffizient recycelt werden können.

117 Wir setzen auf eine **europäische Verkehrswende**, mit weniger, aber leiseren und
118 sauberen Autos, auf mehr Fuß- und Radverkehr, bessere ÖPNV-Angebote, weniger
119 Kurzstreckenflüge und vernetzte Mobilität. Wir benötigen ein besseres
120 europäisches Schienennetz. Wir fordern, dass Europa **Weltmarktführer für saubere**
121 **Mobilität** wird. Wir wollen weg vom fossilen Verbrennungsmotor und hin zu
122 abgasfreien Antrieben, Hier liegt die Zukunft der bayerischen Automobilindustrie
123 und nicht in Diesel- und Abgas-Tricksereien. Ab 2030 sollen nur noch abgasfreie
124 Autos zugelassen werden. Wir fordern auch ein Ende der Steuerbefreiung von
125 Kerosin.

126 Europa steht vor der Herausforderung, sein **Wirtschafts- und Finanzsystem** so
127 umzugestalten, dass es **ressourcenschonend und ressourceneffizient** arbeitet. Dazu
128 müssen unter anderem die sozialen und ökologischen Kosten unserer Art zu
129 wirtschaften und zu leben, transparent gemacht und in die Preise integriert
130 werden. Wir wollen eine europäische **Kreislaufwirtschaft** fördern, **regionales**
131 **Wirtschaften** und auch die **Gemeinwohlökonomie** stärken. Öffentliche Gelder sollen
132 **für nachhaltige und ökologisch transparente Geldanlagen** (Divestment) verwendet
133 werden. Für kleine und mittlere Unternehmen vor allem des Handwerks soll der
134 Zugang zu EU-Förderprogrammen für energie- und ressourceneffiziente Produktion
135 erleichtert werden.

136 Wir wollen die **Digitalisierung** und die Nutzung **Künstlicher Intelligenz**
137 ökologisch und sozial gestalten - mit einer mutigen europäischen
138 Innovationspolitik. Die Digitalisierung bietet beispielsweise große Chancen bei
139 der Modernisierung der Energiewirtschaft, In ganz Europa ist Digitalisierung
140 eine positive Gestaltungsaufgabe unter Berücksichtigung der Datensouveränität,
141 aber auch des Datenschutzes der Bürger*innen.

142 **Sichern und Stärken, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte**

143 Europa ist Vorreiterin bei der Gleichberechtigung. **Bürger- und Menschenrechte**
144 sind vor europäischen Gerichten einklagbar. Europas Werte basieren auf Freiheit,
145 Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Doch aktuell
146 sehen wir mit großer Sorge das Erstarken rechtsnationaler und rechtsradikaler
147 Kräfte in Europa. In Österreich gibt es offene Bemühungen gegen die
148 Pressefreiheit, in Italien regieren Faschisten mit Antieuropäerinnen. Und in
149 Polen, Rumänien und Ungarn untergraben die Regierungen Demokratie und
150 Rechtsstaat. Wir nehmen mit Entsetzen wahr, wie die CSU Victor Orban als engen

151 Freund hofiert - einen autoritären Politiker, der die Opposition mundtot macht,
152 die Pressefreiheit mit Füßen tritt und die Spaltung der ungarischen Gesellschaft
153 vorantreibt. Es ist beschämend, wenn fast alle CSU-Europaabgeordneten gegen die
154 Aufnahme des im September 2018 vom EU-Parlament auf den Weg gebrachten
155 Strafverfahrens gegen die ungarische Regierung wegen Verstößen gegen
156 demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien gestimmt haben.

157 Wir Grüne verteidigen die Werte Europas und stellen uns autoritären Kräften in
158 der EU, in Deutschland und in Bayern entschieden entgegen. Wenn eine nationale
159 Regierung europäische Grundwerte in Frage stellt, sollen die EU-Gelder an den
160 Regierungen vorbei direkt an Kommunen, Regionen und zivilgesellschaftliche
161 Organisationen vergeben werden können.

162 Europa bedeutet für uns **Humanität und Solidarität**. In Kenntnis unserer eigenen
163 Geschichte bejahen wir ohne Wenn und Aber das Menschenrecht auf Asyl. Das
164 Sterben der Flüchtlinge auf dem Mittelmeer kann uns nicht kalt lassen. Wir
165 wollen legale Wege für Flucht und Einwanderung und ein Einwanderungsgesetz
166 schaffen. Seenotrettung darf nicht kriminalisiert werden, dafür müssen auf
167 europäischer Ebene politische Lösungen gefunden werden. Wir brauchen einen
168 gerechten Verteilungsschlüssel von Geflüchteten unter den Mitgliedstaaten. Und
169 wir brauchen neben funktionierender humanitärer Hilfe und der Unterstützung der
170 unzähligen Ehrenamtlichen, die jeden Tag viel für Integration tun, eine
171 Bekämpfung von Flüchtlingsursachen.

172 Immer noch haben **Frauen** durchschnittlich weniger Geld und weniger Macht als
173 Männer. Sie werden für **gleichwertige Tätigkeiten** schlechter bezahlt als ihre
174 männlichen Kollegen - auch, weil viele Frauen in Berufen arbeiten, die
175 finanziell zu gering entlohnt werden. Um das zu ändern, fordern wir eine
176 europaweite Richtlinie, die Kriterien für die Vergleichbarkeit von Tätigkeiten
177 festlegt und Transparenz über Löhne und Gehälter für alle schafft. Erstmals gibt
178 es für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur
179 umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: die Istanbul-Konvention. Wir
180 setzen uns nun dafür ein, dass diese wichtige Vereinbarung konsequent in den EU-
181 Staaten umgesetzt und eingehalten wird. Dafür fordern wir eine **Richtlinie gegen**
182 **Gewalt an Frauen**, die konkrete Ziele vorgibt, damit Frauen und Mädchen besser
183 geschützt werden, Verletzungen sanktioniert und vor dem Europäischen Gerichtshof
184 eingeklagt werden können. Die EU sollte bestehende Förderprogramme für Hilfs-
185 und Beratungsangebote aufstocken.

186 Europas **Demokratie lebt vom Dialog**. Wir vertiefen den Dialog mit den pro-
187 europäischen Bürgerbewegungen, denn wir wollen ein bürger*innennahes Europa und
188 keines, das in einem Elfenbeinturm Entscheidungen fern von den Menschen trifft.
189 Darum wollen wir die Europäischen Entscheidungsprozesse weiter demokratisieren
190 und das Instrument der **Europäischen Bürgerinitiative** stärken. Das direkt von den
191 Bürger*innen demokratisch legitimierte EU-Parlament soll endlich ein
192

193 Gesetzesinitiativrecht bekommen. Mit **mehr Transparenz** wollen wir das Vertrauen
194 in europapolitische Entscheidungsprozesse erhöhen. Dazu braucht es verbindliche
195 Lobbyregister für alle EU-Institutionen. Wir wollen, dass Europa den Menschen
196 zuhört und die Menschen in der EU eine Partnerin im Einsatz für ihre Rechte
197 haben. Wir Grüne stärken die **soziale Säule der EU**, setzen uns für
198 existenzsichernde **Mindestlöhne** im europäischen Rahmen ein und verstärken die
199 Unterstützung von Jugendlichen und ihrer Ausbildung im Kampf gegen die
Jugendarbeitslosigkeit.

200 Mehr Offenheit, mehr Transparenz, mehr Beteiligung – nur so wird die EU nicht
201 nur einen Platz in den Köpfen, sondern auch in den Herzen der Menschen finden.

202 **Finanzieren, was es uns wert ist**

203 Wir in Europa profitieren vom gemeinsamen Binnenmarkt und Klimaschutz, vom
204 Frieden und der Solidarität. Alleine für die Entwicklung des ländlichen Raums
205 (ELER) erhält Bayern in der laufenden Förderperiode von der EU rund 1,5
206 Milliarden Euro und rund 700 Millionen Euro aus dem Fonds für regionale
207 Entwicklung (EFRE). Davon sind insgesamt knapp 200 Millionen Euro für die
208 Europäische Territoriale Zusammenarbeit bestimmt (INTERREG V). Wir wollen **Europa**
209 **ökologischer und sozialer machen**. Wir wollen es dort stärken, wo Nationalstaaten
210 alleine überfordert sind die Zukunft zu gewinnen. Die Gestaltung des neuen
211 mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) bietet die Chance, das zu tun.

212 Die EU soll zugunsten einer soliden Finanzierung europäischer Gemeinschaftsgüter
213 eigene Steuern und Abgaben generieren können. Wir tun etwas gegen die
214 Steuerflucht der großen Digitalkonzerne von Amazon bis Facebook, wenn wir eine
215 am Umsatz orientierte **europäische Digitalsteuer** einführen. **Steuern auf CO₂ und**
216 **Plastik** tragen zur Umsetzung ökologischer Ziele bei und eine Steuer auf
217 spekulativen Handel via **Finanztransaktionssteuer** beteiligt Spekulanten gerecht
218 an der Finanzierung des europäischen Gemeinwesens.

219 **Steuersümpfe austrocknen** und der **Steuervermeidung internationaler Unternehmen**
220 wie Starbucks das Handwerk legen. Die EU-Kommission hat – gerade unter dem Druck
221 von uns Grünen – endlich damit begonnen, individuelle Absprachen zwischen
222 Mitgliedstaaten und Großunternehmen als illegale staatliche Beihilfen zu
223 verfolgen und auch zu ahnden. Das geht in die richtige Richtung. Aber das reicht
224 nicht: Wir wollen das europäische Wettbewerbsrecht so weiterentwickeln, dass es
225 zur scharfen Waffe wird, mit der die EU-Kommission den zerstörerischen
226 Steuerwettbewerb auf Kosten der anderen Mitgliedstaaten bekämpfen kann.

227 **Gemeinsam Lösungen vor Ort finden: Europa der Kommunen und Regionen**

228 Friedliches Zusammenleben gründet auf der Bereitschaft andere zu verstehen,
229

230 andere Sichtweisen kennenzulernen und die eigene zu überprüfen. Unser Europa
231 denkt das „Zusammen“ und setzt nicht auf das Trennende. Unser Europa schlägt
232 Brücken durch ein friedliches, **grenzüberschreitendes Zusammenleben** von Kommunen,
Regionen und Mitgliedstaaten.

233 Wir wollen, dass so viele Entscheidungen wie möglich im Einklang mit dem
234 **Subsidiaritätsprinzip** auf kommunaler Ebene getroffen werden. Und die EU kann
235 dabei gut unterstützen, wo Kommunen an Grenzen stoßen. Das Beste erreichen für
236 die bayerischen Bürger*innen - Hand in Hand, auf kommunaler und Europaebene.

237 Beim europäischen Gesetzgebungsverfahren und der Entwicklung von
238 Förderprogrammen sollen **Kommunen, Regionen und Nichtregierungsorganisationen ein**
239 **gesichertes Mitspracherecht** in Form von Konsultationen, Anhörungen und Feedbacks
240 erhalten. Der Vorteil hiervon liegt auf der Hand: Damit wird ihre Expertise in
241 europäische Entscheidungsprozesse eingebunden und Entscheidungen auch von
242 denjenigen mitgestaltet, die davon betroffen sind.

243 ***Daseinsvorsorge sichern***

244 **Alle Bereiche der Öffentlichen Daseinsvorsorge** müssen vor **Deregulierung und**
245 **Privatisierung** geschützt werden. Der europäische Binnenmarkt mit seinen
246 Wettbewerbsregeln ist eine wichtige Errungenschaft, es darf aber dadurch nicht
247 die Grundversorgung der Bürger*innen gefährdet werden. Deshalb dürfen Kommunen
248 nicht zur Privatisierung öffentlicher Güter gezwungen werden, ein
249 funktionierendes lokales Wassernetz beispielsweise nicht zum Spekulationsobjekt
250 für internationale Unternehmen werden - auch nicht durch die Hintertür
251 internationaler Handelsabkommen. Nach heftigem Widerstand der europäischen
252 Bürgerschaft wurden die ursprünglichen Pläne der EU-Kommission, die
253 **Trinkwasserversorgung** der Konzessionsrichtlinie zu unterwerfen, wieder
254 aufgegeben. Dieser Erfolg zeigt, wie stark die Europäische Zivilgesellschaft
255 sein kann und wie wichtig die Zusammenarbeit aller politischen Ebenen ist.

256 Daseinsvorsorge, das heißt auch bezahlbarer Wohnraum in den Städten. Bisher
257 begrenzt die EU die Möglichkeiten Sozialwohnungen zu fördern. Wir wollen, dass
258 Europa den Sozialen Wohnungsbau stärkt und dafür Mittel des Struktur- und
259 Investitionsfonds bereitstellt.

260 Energie- und Klimapolitik soll nicht nur Sache von finanzstarken Investoren und
261 Großunternehmen sein, sondern die von Bürger*innen, Kommunen und Regionen: Wir
262 wollen, dass die **Energieerzeugung verstärkt in Bürgerhand** kommt. Davon
263 profitieren alle.

264 Wir wollen, dass auch die Verantwortung für den **ÖPNV** bei den Städten und
265 Kommunen liegt, ganz im Sinne einer nachhaltigen, umfassenden
266

267 Mobilitätsstrategie, die regionale Komponenten adäquat berücksichtigt. Die EU
268 kann dabei konstruktiv unterstützen, indem sie Regeln für Transparenz und fairen
Wettbewerb bei Großprojekten ausbuchstabierte.

269 **Zusammenleben über Grenzen hinweg**

270 Wir wollen die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** auf regionaler und kommunaler
271 Ebene beleben. Städtepartnerschaften, Erasmus +, Europa für Bürgerinnen und
272 Bürger, Kreatives Europa und der Europäische Sozialfonds für die Begegnung
273 europäischer Bürger*innen unterstützen den europäischen Gemeinschaftsgedanken
274 und das „Wir“-Gefühl.

275 Bayern arbeitet bei grenzüberschreitenden Europaregionen mit, wie bei der
276 **Euregio** Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn e.V. Deren gesellschaftliche,
277 kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit baut Schranken ab und stärkt
278 Vertrauen. Wir wollen dafür sorgen, dass ein solches Engagement nicht durch
279 bürokratische Hürden bei der Beantragung von Finanzmitteln ausgebremst wird. Die
280 **europäische territoriale Zusammenarbeit** wird durch die **INTERREG**-Programme der EU
281 gefördert. Seit mehr als 20 Jahren werden damit grenzüberschreitende
282 Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt. Bayern ist derzeit
283 beispielsweise an drei INTERREG V A –Programmen beteiligt. Konkret heißt das:
284 Kommunen, Unternehmen, Behörden, Universitäten und Verbände aus Bayern können
285 die Zusammenarbeit mit Partnern über ganz Europa über Grenzen hinweg gefördert
286 bekommen. Wir wollen, dass die INTERREG-Programme erhalten und erweitert werden.

287 **Fördermittel neu ausrichten**

288 Viele Gebäude oder Projekte werden von EU-Haushaltsmitteln gefördert, auch in
289 Bayern. Ein Drittel des EU-Haushaltes fließt in Förderprogramme, die regionale
290 und lokale Projekte unterstützen, auch vor Ort bei uns. Die EU-Mittel der
291 **Struktur- und Kohäsionsfonds stärken ländliche Räume**, sie geben damit auch
292 kleineren Landwirtschaftsbetrieben eine Chance und tragen die Naherholung,
293 Industrie- und Dienstleistungsregionen vor Ort mit. Damit bremsen sie die
294 Landflucht, weil sie jungen Menschen die Chance geben, am Heimatort einen
295 qualifizierten Arbeitsplatz zu erhalten bleiben und Älteren ein attraktiveres
296 Lebensumfeld bieten. Wir wollen den Kommunen einen einfachen, direkten **Zugang zu**
297 **EU-Fördermitteln** ohne immensen Verwaltungsaufwand ermöglichen, damit die
298 Antragstellung gerade für kleinere Projekte unkomplizierter wird. Und wir
299 fordern eine **Vergabe von Fördermitteln, die sich an ökologischen Zielen**
300 **orientiert, Armut bekämpft und den sozialen Zusammenhalt stärkt.**

301 **Starke Grüne in einem ökologischen und sozialen Europa**

302 Wir Grüne setzen uns mit ganzer Kraft für Europa ein – ohne Schlingerkurs, ohne
303

304 Wenn und Aber. Europa ist unser großes Friedensprojekt. Jede Stimme für Grün bei
305 den Europawahlen ist eine Stimme gegen autoritäre Tendenzen, gegen
306 Fremdenfeindlichkeit und gegen Antisemitismus in Europa. Wir stehen ein für
307 Menschenrechte und für Solidarität - denn Europa gründet sich auf die Werte der
Humanität. Wir treten ein für Rechtsstaat und Demokratie.

308 Frieden und Menschenrechte, Ökologie und sozialer Zusammenhalt. Für ein
309 Europäisches Parlament mit starken Grünen als der treibenden Kraft einer pro-
310 europäischen und sozial-ökologischen Mehrheit. Dafür werden wir auf allen
311 politischen Ebenen kämpfen.

Begründung

Mündlich

A2 Der Wahrheit in die Augen schauen: Der Klimawandel verlangt radikales Umsteuern.

Gremium: Landesvorstand und Ludwig Hartmann MdL
(KV München)
Beschlussdatum: 04.01.2019

1 Es ist an der Zeit zu Handeln. Zum Schutz unseres Planeten müssen wir radikal
2 umdenken und entschlossen vorangehen. Die technologisch führenden Länder haben
3 eine große Verantwortung bei der Bewältigung der Herausforderung der
4 Erdüberhitzung. Bayern muss seinen Beitrag leisten, damit die heute bewohnten
5 Erdteile bewohnbar bleiben und unsere Kinder und Enkelkinder ein unbeschwertes
6 Leben führen können.

7 Die Staatengemeinschaft hat sich auf der jüngsten Klimakonferenz Ende 2018 in
8 Katowice ein Regelwerk zur Überprüfung der Fortschritte beim Klimaschutz
9 gegeben. Das ist ein wichtiger Erfolg, der aber auch verdeutlicht, dass es die
10 Mitgliedsstaaten sind, die jetzt konkret aktiv werden müssen.

11 Wir wollen uns dieser Herausforderung für Bayern stellen.

Klimaschutz – ein Muss, kein Vielleicht

13 Die Folgen der Erdüberhitzung werden immer drastischer sichtbar und am eigenen
14 Leib spürbar. Von der Dürre auf den Feldern Frankens, der Hitze in Bayerns
15 Metropolen, dem Abschmelzen der Alpengletscher, bis hin zu Waldbränden,
16 Wirbelstürmen und Überflutungen weltweit. Die Klimakrise hat unterschiedliche
17 Auswirkungen in den verschiedenen Regionen der Erde und die Verletzlichkeit der
18 Länder hängt nicht zuletzt auch davon ab, wie reich sie sind. Wir als reiche
19 Industrienationen stehen ganz besonders in der Pflicht, eine Vorreiterrolle im
20 globalen Klimaschutz einzunehmen. Deutschland und damit auch Bayern darf
21 klimapolitisch nicht länger auf der Bremse stehen und gleichzeitig ungehindert
22 einen Lebensstil auf Kosten der benachteiligten Weltbevölkerung führen.

Radikale Ziele

24 Die Bayerische Staatsregierung will zwar wenige Akzente setzen, aber neben dem
25 Verfassungsrang für den Klimaschutz braucht es angesichts der Realität der
26 Erdüberhitzung ein bayerisches Klimaschutzgesetz mit ehrgeizigen Zielen. Wir

27 GRÜNE fordern daher Ziele, die im Einklang stehen mit den Berechnungen des
28 Weltklimarats IPCC, damit wir den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad
29 abbremsen können. Dafür sind folgende verbindliche Zielsetzungen in ein
30 bayerisches Klimaschutzgesetz aufzunehmen:

- 31 1. Die Gesamtsumme der in Bayern verursachten Treibhausgasemissionen soll von
32 2019 an maximal eine Milliarde Tonnen CO₂-Äquivalente betragen.
- 33 2. Die Treibhausgasemissionen sollen im Jahr 2030 durchschnittlich unter drei
34 Tonnen pro Kopf betragen.
- 35 3. Ab 2050 ist Bayern klimaneutral.

36 **Klimaschutz – ein Gewinn**

37 Die gute Nachricht: Wir können noch umsteuern, wenn wir jetzt aktiv werden.
38 Technologisch ist die Umsetzung der Wende in den Bereichen Strom, Wärme und
39 Kälte, Verkehr und Landwirtschaft gelöst. Bei kluger Ausrichtung profitieren
40 alle Menschen von einer regionalen Energiewende, von gut gedämmten und
41 erneuerbar beheizten Gebäuden, von klimafreundlichen Mobilitätskonzepten und
42 einer naturverträglichen Landwirtschaft. Weltweit wird eine Umstellung der
43 Produktionsprozesse hin zu klimaneutraler Produktion einsetzen. Deutschland und
44 Bayern können bei diesem Prozess technologisch eine Führungsrolle einnehmen, die
45 heimische Wirtschaft nachhaltig stärken und gleichzeitig durch einen
46 Technologietransfer in andere Länder eine Erreichung der Klimaziele
47 sicherstellen.

48 Was wir brauchen, ist eine Aufbruchstimmung, das Lösen von alten Technologien
49 und eine umfassende Bereitschaft von Regierungen, Unternehmen und jedem
50 einzelnen Menschen, am globalen Klimaschutz teilzunehmen.

51 **Klimaschutz und Gerechtigkeit**

52 Der Klimawandel ist „ungerecht“ – er trifft die Armen stärker als die Reichen.
53 Das gilt sowohl im globalen Maßstab, aber auch im eigenen Land. Gute
54 Klimaschutzpolitik muss gerecht sein und hat bestehende Ungerechtigkeiten
55 auszugleichen.

56 Eine Klimaschutzpolitik, die international den reichen Ländern weiter eine
57 Zerstörung der globalen Lebensgrundlagen ermöglicht, aber die Menschen in den
58 stark betroffenen Ländern alleine lässt, würde noch mehr Menschen in ausweglose
59 Situationen und in die Flucht treiben. Aber sie ist nicht nur ungerecht, sondern
60 würde eine Erreichung der globalen Klimaschutzziele auch unmöglich machen. So
61 ergeben die Berechnungen des IPCC, dass eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5

62 Grad im Vergleich zu 2 Grad die Anzahl der Menschen, die sowohl klimabedingten
63 Risiken ausgesetzt als auch armutsgefährdet sind, bis zum Jahr 2050 um mehrere
64 hundert Millionen senken würde.

65 Eine entsprechende Gerechtigkeitsfrage stellt sich auch im eigenen Land.
66 Klimaschutz braucht eine soziale Balance. Klimaschonendes Verhalten darf keine
67 Frage des individuellen Einkommens sein: Weder dürfen sozial schwache Menschen
68 aufgrund ihrer Armut zu klimaschonenden Verhalten „gezwungen“ werden, noch darf
69 Reichtum klimaschädliches Verhalten legitimieren. Klimaschutz braucht
70 nachvollziehbare und wirksame Instrumente, die den Alltag aller Menschen
71 klimafreundlicher gestalten.

72 **CO₂ einen Preis geben**

73 Die nötige Umstellung unserer Verhaltensweisen und der Produktionsprozesse ist
74 vielfältig. Marktwirtschaftlich ist diese Umstellung auf eine klimafreundliche
75 Wirtschaftsweise und Konsumverhalten durch entsprechende Preissignale zu
76 fördern. Alle Erfolge im Klimaschutzbereich wurden bisher fast ausschließlich im
77 Bereich der Stromerzeugung erreicht durch die Einführung des EEG und die
78 Etablierung der erneuerbaren Energien. Rund die Hälfte der CO₂-Emissionen wird
79 jedoch in anderen Bereichen, wie Wärme, Verkehr und Landwirtschaft verursacht.
80 Fossile Treib- und Brennstoffe müssen entsprechend ihrem jeweils spezifischen
81 CO₂-Ausstoß den wahren Preis kosten, der die Umweltschäden vollumfänglich
82 berücksichtigt.

83 Da Steuern und Abgaben auf Verbrauch immer ärmere Haushalte stärker belasten als
84 reichere, wollen wir die zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Besteuerung an die
85 Verbraucher*innen zurückgeben. Unser Ziel ist die Schaffung eines Energiegeldes
86 als Pro-Kopf-Zahlung an die Menschen. Solange dies nicht europäisch umsetzbar
87 ist, werden wir uns auf nationaler Ebene dafür einsetzen. Im ersten Schritt soll
88 ein CO₂-Preis von 40 € pro Tonne CO₂ eingeführt und die entsprechenden Einnahmen
89 pro Kopf zurückgezahlt werden.

90 Wir wollen Energiearmut bekämpfen, indem Sozialtarife geschaffen werden,
91 betroffene Haushalte eine kostenfreie und unabhängige Energieberatungen erhalten
92 und die eigene Energieerzeugung und -einsparung gefördert wird.

93 **Klimaschutz und Lebensstil**

94 Starke marktwirtschaftliche Instrumente sind wichtig und können viel dazu
95 beitragen, um die Entwicklung umzusteuern. Sie alleine werden aber nicht
96 ausreichen. Denn bereits ein kleiner Teil der Erdbevölkerung ist in der Lage,
97 mit ihrem auf Reichtum basierenden Lebensstil die Lebensgrundlagen für alle
98 Menschen zu zerstören. Daher brauchen wir auch deutliche ordnungsrechtliche
99

100 Regelungen und Einschränkungen, um exzessive und nicht mehr ökologisch
101 verträgliche Lebensstile zu beenden und allen Menschen Chancen für ein gesundes
und gesichertes Leben zu geben.

102 Wir wissen alle, dass wir in den Industrienationen erheblich dazu beitragen
103 unsere Lebensgrundlagen zu zerstören. Wir wollen alles daran setzen, um sowohl
104 durch veränderte Rahmenbedingungen, als auch durch neue Technologien unseren
105 Alltag nachhaltiger zu machen.

106 Gleichwohl erkennen wir auch, dass dies alleine nicht genügen wird: auch
107 erneuerbare Energien ermöglichen keine grenzenlose Mobilität, auch ökologischer
108 Landbau ermöglicht keinen grenzenlosen Fleischkonsum, auch nachwachsende
109 Rohstoffe und geschlossene Stoffkreisläufe ermöglichen keinen grenzenlosen
110 Konsum. Wir brauchen eine Debatte über eine nachhaltige Lebensweise, die in
111 zweierlei Hinsicht sozial sein muss: Reichtum darf nicht zu zerstörerischem
112 Lebensstil führen, ein nachhaltiger Lebensstil darf nicht die Armut verschärfen.

113 Wir sind überzeugt, dass es dabei nicht reicht, auf freiwillige Maßnahmen zu
114 setzen, wie die bayerische Staatsregierung dies tut. Sie garantieren weder die
115 Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen noch den dringend notwendigen
116 internationalen Ausgleich.

117 **Werden wir radikal und realistisch**

118 Die Zeit drängt, dies wird von Jahr zu Jahr offensichtlicher. Und doch fällt es
119 offensichtlich schwer, die Konsequenzen zu ziehen. Und auch ein Fingerzeig auf
120 andere, die zu wenig tun, trägt nur wenig zur Lösung bei, solange wir nicht
121 selber entschiedene und vielleicht auch schmerzhaft Schritte gehen.

122 Wir brauchen radikale und realistische Maßnahmen. Radikal in dem Sinne, dass
123 tatsächlich die Ursachen der Erdüberhitzung angegangen werden und realistisch in
124 dem Sinne, dass auch die Realität in fünfzig oder hundert Jahren in den Blick
125 genommen wird. Wer dies jetzt immer noch nicht tut, macht sich schuldig an
126 dieser und zukünftigen Generationen.

127 Deshalb brauchen wir:

- 128 1. Verfassungsrang für den Klimaschutz
- 129 2. Verankerung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien in der
130 Verfassung
- 131 3. Ein bayerisches Klimaschutzgesetz mit den genannten verbindlichen Zielen

- 132 4. Klare und verbindliche Ziele und Maßnahmen in den Sektoren Wärme, Verkehr,
133 Landwirtschaft und Strom
- 134 5. Beratungsangebote und effektive Förderprogramme in vielfältiger Form
135 (Umweltbildung, Energieagenturen...)
- 136 6. Eine Bepreisung von CO₂, welche eine Belohnung klimafreundlichen
137 Verhaltens sicherstellt.

Begründung

Mündlich

A3 Gesellschaftliche Vielfalt in unserer Partei fördern

Gremium: Landesausschuss, LAG Queer, LAG
Inklusion, Ekin Deligöz MdB (KV Neu-Ulm)
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Bayern lebt von der Vielfalt seiner Bewohner*innen. Unsere Gesellschaft ist
2 heute vielfältiger und bunter denn je. Die unterschiedlichen Fähigkeiten,
3 Kenntnisse und Interessen der Bayer*Innen machen das Land attraktiv. Der
4 gegenseitige Austausch ist lohnenswert und ermöglicht Fortschritt. Wir wollen,
5 dass Bayern von den Potenzialen und Kompetenzen aller Menschen die hier leben
6 profitiert.

7 Bündnis 90/DIE GRÜNEN begreifen die Vielfalt der Menschen als Chance und als
8 Herausforderung zum Handeln. Das ist der Leitfaden unserer Politik. Damit
9 Vielfalt Raum hat, kämpfen wir gegen Rassismus, strukturelle Diskriminierung
10 sowie verdeckte und offene Benachteiligung im Rechtssystem sowie im Alltag.

11 In einer Demokratie muss die aktive, sichtbare und gleichberechtigte Teilhabe
12 aller im Sinne einer inklusiven Gesellschaft möglich sein. Davon sind wir
13 derzeit weit entfernt. Nur zu oft werden Menschen aufgrund ihrer ethnischen
14 Herkunft und Nationalität, ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität,
15 ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres Alters
16 oder ihrer Behinderung diskriminiert und/oder ausgeschlossen.

17 Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen abzubauen, ist eine der zentralen
18 Aufgaben bündnisgrüner Politik. Wer aber die Gesellschaft ändern will, muss bei
19 sich selbst beginnen. Als politische Partei tragen wir GRÜNEN eine besondere
20 Verantwortung dafür, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in unseren
21 politischen Prozessen und Strukturen selbst widerspiegelt. Es ist uns ein
22 besonderes Anliegen, allen gleichermaßen eine politische Teilhabe und speziell
23 die Mitwirkung an parteipolitischer Arbeit zu ermöglichen und Barrieren
24 abzubauen.

25 Wir sollten uns auf den Weg machen, unsere Strukturen zu verbessern und durch
26 verschiedene Maßnahmen dauerhaft pluraler und vielfältiger werden.

27 **Dauerhafte Strukturen schaffen - die Anti-Diskriminierungsstelle**

28 Grüne Mitglieder brauchen Anlaufstellen innerhalb der Partei, an denen sie
29 eigene aber auch beobachtete Diskriminierungs- bzw. Rassismuserfahrungen
30 thematisieren können und die ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht wird.

31 Die Anti-Diskriminierungsstelle umfasst zwei ehrenamtlich aktive Personen
32 (quotiert) die durch den Landesausschuss für jeweils zwei Jahre gewählt werden.
33 Die Anti-Diskriminierungsstelle soll Betroffenen die Möglichkeit bieten,
34 Diskriminierungserfahrungen aufzuarbeiten sowie zukünftigen Diskriminierungen
35 möglichst vorzubeugen.

36 Sie stellt mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle eine Erfassung von
37 Diskriminierungen innerhalb der Partei sicher und ermöglicht somit die
38 Erarbeitung von Gegenstrategien durch den Landesausschuss und den
39 Landesvorstand. So soll ein Raum geschaffen werden, in dem Parteimitglieder
40 geschützt persönliche, strukturelle oder institutionelle Diskriminierung im
41 Rahmen des Parteiengagements ansprechen können. Die Antidiskriminierungsstelle
42 unterrichtet den Landesvorstand regelmäßig vertraulich und auf Wunsch der
43 Betroffenen anonymisiert über Diskriminierungsfälle und bringt Lösungsvorschläge
44 mit ein.

45 Ihre Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage, durch Ankündigungen im Newsletter
46 und in den Gremien, durch eine eigene Email-Adresse und mögliche Sprechstunden.
47 Um Schulungen und Weiterbildungen zu ermöglichen, stellt der Landesverband ab
48 seinem nächsten Haushalt ein dafür vorgesehenes Budget ein.

49 **Innerparteiliche Teilhabe**

50 Damit die Partei insgesamt diverser wird und viele verschiedene gesellschaftlich
51 Gruppen anspricht, ist es wichtig, dass Teilhabe möglichst unkompliziert und
52 ohne große Hürden geschehen kann. Wir wollen daher auch zukünftig bei
53 Landesparteitagen und Veranstaltungen garantieren, dass bei Bedarf
54 Gebärdensprachdolmetschung gewährleistet und in barrierefreien Räumen getagt
55 wird (siehe hierzu den Leitfaden barrierefrei: [https://gruene-
56 bayern.de/lag/inklusion/](https://gruene-bayern.de/lag/inklusion/)). Für uns ist entscheidend, dass Politik mit Familien-
57 und Sozialleben vereinbar ist. Daher ist es wichtig, dass Kinderbetreuung
58 angeboten wird, und dass Sitzungen und Versammlungen durch klare Anfangs- und
59 Endzeiten begrenzt werden. Dabei ist besonders auf die Bedürfnisse derer zu
60 achten die durch ihr Alter, familiäre, soziale und ähnliche Verpflichtungen
61 zeitlich eingeschränkt sind. Auch die Erfahrung, dass die eigene Stimme zählt,
62 ist von großer Bedeutung. Gerade eine Landes- oder Kreismitgliederversammlung,
63 bei der alle – unabhängig von Pass und Alter – mitstimmen dürfen, ist dabei eine
64 entscheidende Größe. Auf Landesebene werden wir dafür Sorge tragen, dass die
65 Einladungen besser verständlich werden.

66 In der alltäglichen Parteiarbeit anzukommen, ist für viele oft schwer und voller

67 gläserner Decken. Diese zu durchstoßen muss unser aller Ansporn sein. Oft sind
68 gerade Maßnahmen wie eine aktive Neumitglieder-Arbeit, pro-aktive und
69 freundliche Ansprache oder Erstredner*innenquoten sehr probate Mittel, um
70 Menschen aktiv zur Mitarbeit zu motivieren.

71 **Diversity-Trainings**

72 Um die Partei noch stärker für das Thema Diversity zu sensibilisieren und für
73 den Umgang damit zu befähigen, ist es wichtig, regelmäßige Fortbildungen in
74 Kooperation mit internen und externen Expert*innen anzubieten. Der Fokus soll
75 zunächst auf Diversity-Trainings mit Schwerpunkt Antirassismus und Empowerment,
76 je nach Zielgruppe liegen. Dadurch sollen Vorstände und andere
77 Funktionsträger*innen in einem ersten Schritt insbesondere für Formen und
78 Wirkungsweisen rassistischer Diskriminierung sensibilisiert und befähigt werden,
79 damit kompetent, reflektiert, (selbst)kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.
80 Gerade für die Diversity-Beauftragten ist die Teilnahme elementar. Diversity-
81 Trainings sollen zudem zielgerichtet unterstützen und ermutigen die Repräsentanz
82 zu erhöhen.

83 Darüber hinaus ist es auf Dauer wünschenswert, selbst Trainer*innen durch
84 sogenannte „Train the Trainer“-Programme auszubilden, die ihr Wissen im
85 Anschluss weitergeben können. Ziel ist es, die Mitglieder so auszubilden, dass
86 sie ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Bezirken und den
87 Landesarbeitsgemeinschaften weitergeben können und damit in die Breite der
88 gesamten Partei hineinwirken. Eine Zusammenarbeit hierzu mit der Petra Kelly
89 Stiftung, GRiBS, der LAG Frauen- und Gleichstellungspolitik, der LAG
90 Integration-Flucht-Migration, der LAG Queer.Grün.Bayern. und der LAG Inklusion
91 und Behindertenpolitik ist wünschenswert.

92 **Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache**

93 Wir erkennen an, dass Diskriminierung nicht zuletzt über Sprache ausgeübt wird
94 und eine verletzende Wirkung haben kann. Als Partei wollen wir deshalb noch
95 stärker auf eine diskriminierungsfreie Sprache achten: auf allen Ebenen und in
96 allen Gliederungen und in der Arbeit nach außen. Dazu wird der Landesvorstand
97 einen Leitfaden „Diskriminierungsfreie Sprache“ erarbeiten. Dieser soll in einer
98 möglichst verständlichen Sprache formuliert werden. Der Leitfaden soll allen
99 Gliederungen und Funktionsträger*innen, allen Mitgliedern sowie allen haupt- und
100 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Landesverband zur Verfügung gestellt sowie
101 für Diversity- Fortbildungen verwendet werden.

102 **Repräsentanz erhöhen**

103 Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen
104

105 Herkunft und Nationalität, ihres Geschlechts oder Geschlechtsidentität, ihrer
106 sexuellen Orientierung und Identität, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres
107 Alters oder ihrer Behinderung in unserer Gesellschaft oft diskriminiert werden,
108 in unserer Partei ihrem gesellschaftlichen Anteil entsprechend repräsentiert
109 sind. Deshalb arbeiten wir darauf hin, ihre Anzahl bayernweit in allen
110 Gliederungen der Partei, auf lokaler Ebene, dem Landesvorstand, dem Parteirat
111 und unter den grünen Abgeordneten im Bundestag, im Landtag und in den
112 Kommunalparlamenten zu erhöhen und somit ihre Repräsentation innerhalb der
Parteistrukturen auf allen Ebenen zu verbessern.

113 Der Landesvorstand verpflichtet sich, gemeinsam mit den
114 Antidiskriminierungsbeauftragten alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung
115 der innerparteilichen Teilhabe abzugeben. Dieser soll parteiöffentlich vorgelegt
116 und im Landesausschuss diskutiert werden.

117 Diversity: Vielfältigkeit der Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft
118 und Nationalität, ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität, ihrer
119 sexuellen Orientierung , ihrer Religion und Weltanschauung, ihres Alters oder
120 ihrer Behinderung

Begründung

erfolgt mündlich

A4 Von der Straße auf die Schiene - Effiziente Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs durch eine Alpentransitbörse

Antragsteller*in: Martin Knobel (Kreisverband Rosenheim)

1 Der bayerische Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die
2 Einführung einer Alpentransitbörse im gesamten Alpenraum als Instrument zur
3 Deckelung des alpenquerenden Güterverkehrs ein. Der Landesverband unterstützt
4 das weitere Vorgehen der Antragsteller auf Bundesebene mit dem Ziel, dass der
5 Bundesverband in Kooperation mit den grünen Gliederungen der Alpenländer sowie
6 den europäischen Grünen die Implementierung auf allen relevanten Ebenen
7 vorantreibt.

Begründung

Die **Alpentransitbörse** ist ein **realisierbares, effizientes und effektives** Instrument der Verkehrspolitik. Als **marktwirtschaftliches** Instrument setzt sie **Anreize zur optimalen Nutzung der Infrastrukturen, generiert wertvolle Informationen und sorgt dafür, dass die angestrebten Ziele kostengünstig erreicht werden.** Das Grundmodell „Cap-and-Trade“ ist geeignet, das Verlagerungsziel auf effiziente und nicht diskriminierende Weise zu erreichen. Es führt zu einer **Verteuerung der Strassentransporte** und damit zu einer **Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.** Das Ausmaß dieser Effekte hängt von den gewählten Mengenzielen und den flankierenden Maßnahmen ab. Die Politik hat diese auf ein **ökologisch verträgliches Maß** festzulegen.

Für jede Alpenquerung mit dem LKW wird ein Durchfahrtsrecht benötigt, wobei die Anzahl der Berechtigungen pro Jahr limitiert ist (Plafonierung). Dieser Plafond kann schrittweise vom heutigen auf das angestrebte Niveau gesenkt werden. **Alle Lkws mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen brauchen für die Fahrt durch die Alpen ein Alpentransitrecht.** Die Berechtigungen sind für einen bestimmten Zeitabschnitt gültig und werden erstmals einige Monate im Voraus und an mehreren späteren Zeitpunkten versteigert.

Die Auktion stellt die effizienteste Form der Anfangszuteilung dar. Grundsätzlich wird ein Verfahren benötigt, mit welchem der Entscheid über die Zuteilung der Durchfahrtsrechte in einem einzigen Schritt gefällt werden kann. Es kommt somit nur eine verdeckte (geheime) Auktion in Frage: Die Bieter müssen vor einem festgelegten Zeitpunkt ihre Zahlungsbereitschaft (für eine bestimmte Anzahl Durchfahrtsrechte) verdeckt bekannt geben. **Nach der Zuteilung können die Durchfahrtsrechte frei gehandelt werden. Der Preis wird somit bei der Erstemission wie auch beim nachfolgenden Handel durch die Nachfrage bestimmt.**

Der Handel nach der Anfangszuteilung, der sogenannte Sekundärmarkt, stellt sicher, dass die anfängliche Verteilung weiter optimiert und letztlich die **„wertvollsten“ Transporte durchgeführt werden.** Wenn ein

Transporteur z.B. bei der Auktion keine oder zu wenige Durchfahrtsrechte erworben hat, kann er diese später auf dem Sekundärmarkt beschaffen. Der Handel findet online auf einer Internet-Plattform statt. Dabei handelt es sich um eine einfache Lösung aus einer Hand: Auktion und Handel können auf der selben Plattform betrieben werden. Die Verknüpfung von Handel und Register ist einfach möglich, eine Meldepflicht für Transaktionen ist nicht nötig.

Hintergrund:

Bereits in den 1990er Jahren haben sich die Alpenanrainerstaaten gemeinsam mit der Europäischen Union in der Alpenkonvention zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen verpflichtet. Die geografischen und topografischen Verhältnisse verstärken die Schadstoff- und Lärmbelastung in diesem besonders empfindliche Ökosystem mit seinen einzigartigen Naturressourcen. Als Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste, bedürfen die Alpen eines umfassenden Schutzes.

Das Durchführungsprotokoll zum Thema Verkehr des völkerrechtlichen Vertrags konkretisiert das Vorhaben hinsichtlich der verkehrspolitischen Ausgestaltung. Demnach verpflichten sich die Vertragsparteien „[...] zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß senkt, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize [...]“

Dieser Verpflichtung sind die meisten Alpenländer, allen voran Deutschland, bisher nicht nachgekommen. Vor allem das Inntal als Zulaufstrecke für den Alpenübergang am Brennerpass ächzt unter dem stetig steigenden Verkehrsaufkommen auf der A93. Menschen und Natur leiden unter Lärmbelastung und Luftverschmutzung.

Der Güterverkehr hat daran einen signifikanten Anteil. Beispielsweise lag im Jahr 2015 die durchschnittliche Verkehrsstärke allein zwischen den Anschlussstellen Oberaudorf und Kiefersfelden bei 7988 Schwerverkehrstransporten täglich. 42,6 Millionen Tonnen an Gütern wurden im gleichen Jahr über den Brenner transportiert – womit dieser Spitzenreiter ist, gefolgt vom Schweizer Gotthardpass mit 25 Millionen Tonnen. Rund 2,25 Millionen Lastwagen hatten nach Angaben der österreichischen Autobahngesellschaft Asfinag 2017 die Mautstelle Schönberg an der Brenner-Autobahn passiert – acht Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Straßentransporte über den Brenner lag dabei bei 65 Prozent, der der Schienentransporte dementsprechend bei gerade einmal 35 Prozent. Laut Südtiroler Quellen liegt der aktuelle Modal Split, also das Verhältnis zwischen Güterverkehr auf der Straße und Güterverkehr auf der Schiene, sogar bei 71 zu 29 Prozent.

Die Straße ist somit nach wie vor der beliebtere, weil kostengünstigere Transportweg über die Alpen. Die Bahnstrecken sind hingegen weitestgehend nicht ausgelastet. Eine kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion an die Bundesregierung (Drucksache 19/5160) ergab beispielsweise, dass die zweigleisige Bestandsstrecke durch das Inntal bis 2030 nur zu 70 Prozent ausgelastet sein wird. Die Bundesregierung erachtet es jedoch nicht als notwendig, politische Instrumente zur Verkehrsverlagerung zu implementieren.

Um eine Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu erwirken, reicht es nicht aus, allein die Schieneninfrastruktur auszubauen. Die wichtige Bedeutung der Nutzerfinanzierung im Eisenbahnbereich verhindert letztlich eine nennenswerte Verlagerung. Die hohen Projektkosten werden über die Trassengebühren an die Nutzer umgelegt. Bedenkt man, dass das gesamte Schienennetz in Deutschland bemautet ist, hingegen aber nur wenige Prozent der Straßen, so ist es augenscheinlich, dass der Transport über Asphalt weiterhin wirtschaftlicher und daher attraktiver ist. Auch die schrittweise Absenkung der Trassengebühren und eine geplante, aber marginale Anhebung der LKW-Maut, wird daran nichts ändern.

Während Deutschland den Verpflichtungen der Alpenkonvention nicht nachkommt, schafft Österreich durch regelmäßige Blockabfertigung auf der A93 Tatsachen, durch die das österreichische Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) eingehalten werden soll. Dieses dient dem dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt durch die vorsorgliche Verringerung der Immissionen von Luftschadstoffen sowie der Bewahrung von guter beziehungsweise der Verbesserung der Luftqualität.

Unterstützer*innen

Dieter Janecek, Thomas von Sarnowski, Judith Kley-Stephan, Michael Günzl, Karl-Heinz Brauner, Günther Polz, Steffi König, Hubert Lingweiler, Brunhilde Rothdauscher, Martina Visser, Ursula Zeitlmann, Franz Lukas, Klaus Spatzier, Peter Weigel, Judith Bogner, Antonia Heil, Verena Weindel, Christine Annies, Klaus Wimmer, Franziska Knobel, Bezirksvorstand Oberbayern

A5 Kauf elektronische Abstimmungsgeräte

Antragsteller*in: Markus Büchler MdL (KV München-Land)
Status: Zurückgezogen

1 Der Landesverband kauft in den nächsten beiden Monaten elektronische
2 Abstimmungsgeräte für die LDKen und zum Verleih gegen eine kleine Nutzungsgebühr
3 an Gliederungen und schult angestelltes und ehrenamtliches Personal im Umgang
4 mit den Geräten.

Begründung

Insbesondere die Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl sind in den größeren Kreisverbänden ohne elektronische Abstimmungsgeräte nicht denkbar. Die gestiegenen Mitgliederzahlen und die Chance auf deutlich bessere Wahlergebnisse als in der Vergangenheit bedeuten wesentlich mehr Einzelabstimmungen mit höherem Auszählaufwand. Auch LDKen und Bezirksversammlungen werden durch ein elektronisches Abstimmungssystem erheblich beschleunigt. Auszählen von Hand kann bei besonders wichtigen Einzelabstimmungen jederzeit beantragt und beschlossen werden. Ebenso ist das manuelle Auszählen von gesetzlich bindenden Schlussabstimmungen bei Aufstellungsversammlungen davon unbenommen.

Der Bezirksverband Oberbayern und u.a. der Kreisverband München drängen seit Jahren auf die Anschaffung eines solchen Systems und haben wiederholt detaillierte Vorschläge unterbreitet, Kostenbeteiligung angeboten und auf eigene Rechnung ein System u.a. bei der oberbayerischen Listenaufstellung zur Bezirkstags- und Landtagswahl getestet.

Der einmalige Kauf eines geeigneten Systems amortisiert sich im Vergleich zu bedarfsweise Anmietungen rasch. Die Mietkosten sind für viele KVs eine zu hohe Hemmschwelle für eine Nutzung der Geräte. Deshalb ist es effizient und sinnvoll, wenn der Landesverband ein System anschafft und seinen Gliederungen dieses wichtige Arbeitsmittel für eine professionelle Durchführung von größeren, abstimmungsreichen Veranstaltungen gegen eine niedrige Nutzungsgebühr verleiht.

Unterstützer*innen

Bezirksvorstand Oberbayern, Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg), Gudrun Lux (KV München), Sylvio Bohr (KV München), Anna-Maria-Lanzinger (KV Erding), Matthias Lewin (KV Haßberge), Katrin Habenschaden (KV München), Martin Heilig (KV Würzburg), Wolfgang Schmidhuber (KV München-Land), Anja Berger (KV München), Alexander Ott (KV München), Claude Unterleitner (KV München), Sibylle Stöhr (KV München), Florian

Kraus (KV München), Angelika Pilz-Strasser (KV München), Jörg Spengler (KV München)

A6 Stell' Dir vor es gäbe Krieg und Keine/r geht hin! - Letale autonome Waffensysteme weltweit ächten

Antragsteller*in: Doris Wagner (KV München)

1 Die Entwicklung und der mögliche Einsatz von letalen autonomen Waffensystemen
2 (Lethal Autonomous Weapon Systems bzw. LAWS) sind eine reale Gefahr. Der
3 Terminator mag Science Fiction sein, bewaffnete Drohnen, die ihre Angriffsziele
4 selbstständig identifizieren und attackieren könnten, sind es hingegen nicht.

5 Eine besondere Gefahr von LAWS liegt in der extrem hohen Geschwindigkeit, mit
6 der ein Algorithmus eine Entscheidung fällen kann. Das kann dazu führen, dass
7 menschliche Kontrolle als hinderlich empfunden und dass immer mehr Befehlsgewalt
8 abgegeben wird.

9 Dies ist nicht nur ethisch inakzeptabel, sondern birgt auch die Gefahr nicht
10 intendierter Eskalation (sogenannte flash wars) aufgrund unvorhersehbarer und
11 nicht nachvollziehbarer Interaktion verschiedener Algorithmen.

12 Seit Jahren kämpfen deshalb IT-Expert*innen, Völkerrechtler*innen und NGOs für
13 ein umfassendes Verbot von letalen autonomen Waffensystemen. Seit 2016
14 verhandeln Vertreter*innen von 89 Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen über
15 die Ächtung von LAWS. Trotz anders lautender Lippenbekenntnisse setzt sich die
16 Bundesregierung bislang bei den Verhandlungen nicht für ein Verbot autonomer
17 letaler Waffensysteme ein.

18 Je weiter aber die technologische Entwicklung voranschreitet, desto schwieriger
19 wird es, sie mittels eines Verbotsvertrages einzugrenzen. Deshalb haben im Juni
20 2018 mehr als 4.500 Mitarbeiter*innen des Google-Mutterkonzerns „Alphabet“ mit
21 einer Petition Alarm geschlagen und ein sofortiges Ende der Entwicklung letaler
22 autonomer Waffen gefordert. Auch Tech-Pioniere wie Elon Musk warnen vor den
23 enormen Gefahren.

24 Rund ein Drittel der von Deutschland 2017 exportierten Waffen stammten aus
25 Bayern, gleichzeitig haben viele IT-Unternehmen ihren Sitz im Freistaat –
26 deshalb haben wir auch gerade in Bayern die Verantwortung, klar Nein zu sagen
27 zur Entwicklung letaler autonomer Waffen.

28 **Forderungen**

29 Die Landesversammlung fordert alle grünen Mandatsträger*innen in Bayern auf sich
30 auf ihren jeweiligen Ebenen für folgende Forderungen einzusetzen:

- 31 • Die Würde des Menschen ist unantastbar! Deshalb darf niemals eine
32 Maschine, ein Algorithmus eine Entscheidung über Leben und Tod fällen.

- 33 • Die Bundesregierung muss sich in Übereinstimmung mit ihrem
34 Koalitionsvertrag dafür einsetzen, dass weder im Rahmen der geplanten
35 Europäischen Verteidigungsunion noch unter dem Dach deutscher
36 Verteidigungsforschung Gelder für Forschung und Entwicklung von LAWS zur
37 Verfügung gestellt wird.

- 38 • Auch die bayerische Staatsregierung darf keinesfalls Gelder für die
39 Forschung und Entwicklung letaler autonomer Waffensysteme zur Verfügung
40 stellen.

- 41 • Wir fordern die Bundesregierung auf, unter Federführung des
42 Verteidigungsministeriums und unter Einbeziehung der Bundeswehr,
43 Leitlinien für die Nutzung autonomer Waffensysteme für die deutschen
44 Streitkräfte zu erarbeiten, die u.a. in aller Klarheit die Entscheidung
45 über Leben und Tod durch Algorithmen ausschließt.

- 46 • Abrüstungsverhandlungen:
 - 47 ◦ Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür
48 einsetzen, einen Beschluss herbei zu führen, mit dem die
49 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich im Rahmen der UN-
50 Abrüstungsverhandlungen (VN-Waffenübereinkommen Convention on
51 Certain Conventional Weapons - CCW) mit einer Stimme für ein Verbot
52 von Entwicklung, Produktion und Handel von LAWS und schließlich für
53 die Ächtung letaler autonomer Waffensysteme einsetzen.
 - 54 ◦ Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, in Übereinstimmung
55 mit der UN-Resolution 1325, Frauen auf allen Ebenen und in allen
56 Gremien der Abrüstungsverhandlungen gleichberechtigt zu beteiligen.
 - 57 ◦ Die Bundesregierung muss sich bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen
58 2019 für konkretes Verhandlungsmandat der GGE (Group of Governmental
59 Experts) einsetzen.
 - 60 ◦ Wenn es sich abzeichnet, dass es bei den CCW-Verhandlungen keine
61 Fortschritte gibt, soll die Bundesregierung die Möglichkeit einer
62 'Coalition of the Willing' für ein Verbots-Abkommen ausloten.

Begründung

Es verletzt die Würde des Menschen, die Entscheidung über Leben und Tod an einen Algorithmus zu

delegieren. Deshalb streben wir ein Verbot der Entwicklung, der Produktion und des Einsatzes von letalen autonomen Waffensystemen an. Das sagen wir ganz bewusst auch als bayerische Grüne mit Blick auf die im Freistaat stark vertretene Rüstungs- und IT-Branche und auch mit Blick auf die von Ministerpräsident Markus Söder im Frühjahr angekündigte und im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern vereinbarte neue Fakultät für Luft- und Raumfahrt in Ottobrunn/Taufkirchen (in unmittelbarer Nachbarschaft zur Universität der Bundeswehr und zum Unternehmen Airbus Defense and Space).

Aufgrund der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklungen drängt die Zeit. Wenn die ‚Büchse der Pandora‘ erst einmal geöffnet ist, lässt sie sich nicht mehr schließen.

Militärische Gewalt ist für uns grundsätzlich ‚ultima ratio‘. Wir fordern, dass das internationale humanitäre Recht Anwendung findet und jegliche Waffe einer ‚sinnvollen menschlichen Kontrolle‘ unterworfen ist. Im Rahmen der CCW-Verhandlungen (UN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen) muss das Völkerrecht weiterentwickelt werden, so dass es auch LAWS umfasst und verbietet.

Nachdem Abrüstungsverhandlungen insgesamt völlig am Boden liegen und auch ein Verbot von LAWS im Rahmen der UN-Verhandlungen derzeit gänzlich unrealistisch ist, müssen andere Wege gefunden werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, Partnerationen für eine ‚Koalition der Willigen‘ zu finden, die gemeinsam ein Verbot beschließen. Das ist ein starkes Signal und baut politischen Druck auf.

Unterstützer*innen

Dieter Janecek (KV München), Beppo Brem (KV München), Henrike Hahn (KV München), Maria Feckl (KV Erding), Heidi Schiller (KV München), Wolfgang Kolb (KV Ebersberg), Burkhard Köppen (KV Traunstein), Andreas Baier (KV München), Jonathan Creed (KV München), Philipp Blumhardt (KV München), Peter Heilrath (KV München), Martin Pilgram (KV Gilching), Gudrun Lux (KV München), Jürgen Trepohl (KV München), Marese Hoffmann (KV Dachau), Alexander König (KV München), Barbara Epple (KV München), Ulrike Sengmüller (KV München), Gerti Kustermann (KV Ostallgäu)

A7 Junge Menschen in die Kommunalparlamente!

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 03.01.2019

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern haben bei der Landtagswahl 2018 bei Menschen
2 zwischen 18 und 30 Jahren mit 24% der Stimmen überdurchschnittlich gut
3 abgeschnitten. Auch wurden insgesamt sechs grüne Kandidat*innen unter 30 Jahren,
4 darunter drei Kandidat*innen mit Votum der GRÜNEN JUGEND Bayern, in den Landtag
5 gewählt. Das zeigt, dass wir GRÜNE uns glaubwürdig und intensiv um die Themen
6 der jungen Generation kümmern. Es zeigt auch, dass sich junge Menschen von
7 anderen jungen Menschen besonders gut vertreten fühlen. Die bayerische Jugend
8 will ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen und ist politisiert wie lange nicht.

9 2020 stehen in Bayern Kommunalwahlen an. Kommunalpolitik bietet die Chance,
10 unterschiedliche Perspektiven zu verknüpfen und Kommunen als unmittelbares
11 Lebensumfeld generationsübergreifend zu gestalten. Gerade für junge Menschen ist
12 es enorm wichtig, dass jetzt die Weichen für eine gute Zukunft gestellt werden,
13 denn sie müssen am längsten mit den Folgen unseres heutigen Handelns leben.
14 Themen wie Mobilität, Bildung, Erziehung, Sozialpolitik, Jugendkultur und
15 lokaler Umwelt- und Klimaschutz haben hohe Relevanz und sollten nachhaltig und
16 zukunftsorientiert umgesetzt werden. In den Kommunalparlamenten können junge
17 Menschen diese Zukunft unmittelbar und vor Ort mitgestalten.

18 Wir werden deshalb die Kommunalwahlen 2020 nutzen, um junge Menschen für grüne
19 Politik zu begeistern und zum kommunalpolitischen Engagement in Kreistagen,
20 Stadt- und Gemeinderäten zu ermutigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern werden
21 gemeinsam mit der GRÜNEN JUGEND Bayern versuchen, möglichst viele junge Menschen
22 für aussichtsreiche Kandidaturen auf grünen Kommunalwahllisten zu motivieren.
23 Wir rufen alle Kreis- und Ortsverbände auf, mit den lokalen Untergliederungen
24 der GRÜNEN JUGEND Bayern zusammenzuarbeiten.

25 Uns ist es wichtig, dass junge Menschen gerade in Großstädten, aber auch überall
26 sonst aussichtsreiche Listenplätze erhalten, in kommunale Gremien einziehen und
27 junge Menschen so eine stärkere Stimme in den Kommunalparlamenten erhalten. Von
28 hoher Wichtigkeit ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern die Förderung
29 insbesondere junger Frauen, diese sollen bei der Aufstellung aller
30 Kommunalwahllisten besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.

31 Für uns ist klar, dass junge Menschen in den Kommunalparlamenten vertreten sein

32 sollten! Darin sehen wir auch die Chance, junggrüne Mitglieder mit
33 Mandatsengagement vertraut zu machen und langfristig in grüne Strukturen
34 einzubinden - das ist ganz im Sinne der grünen Nachwuchspolitik begrüßens- und
35 unterstützenswert.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A8 Vegetarisches und veganes Catering bei LDKs

Gremium: LAG-Ökologie-Tiere, Umwelt, Natur
Beschlussdatum: 03.01.2019

Antrag:

1
2 Auf Landesdelegiertenkonferenzen des Landesverbandes Bayern wird ab 2020 nur
3 noch vegetarisches und veganes Catering angeboten, tierische Produkte
4 ausnahmslos, pflanzliche nach Möglichkeit aus ökologischem Landbau. Zu
5 vegetarischen Angeboten soll es vegane Alternativen geben.

6 Des Weiteren wirkt der Landesvorstand darauf hin, diese Regelung zum Catering
7 auch auf Bezirksversammlungen in Bayern und BDKs zur Anwendung zu bringen. Zudem
8 wirbt er dafür, auch auf Kreisversammlungen auf Fleischkonsum zu verzichten.

Begründung

Begründung:

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch liegt in Deutschland aktuell bei 88 kg/Jahr, der Konsum bei 60 kg/Jahr. Nachweislich hat die Produktion tierischer Erzeugnisse einen enormen Anteil am weltweiten Klimaschaden.

Der Agrarflächenverbrauch für den Futtermittelanbau liegt weltweit bei über 30%. Wir versorgen und konsumieren global 60 Milliarden Tiere jährlich, während eine knappe Milliarde Menschen Hunger leidet, viele weitere Hundert Millionen mangelernährt sind.

Die konventionelle, tierhaltende Landwirtschaft ist der Hauptgrund für die Bildung multiresistenter Keime, die in unsere Gewässer gelangen.

Seit geraumer Zeit fordern wir mehr Radikalität in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, daher ist ein Verzicht auf Fleisch und eine Erhöhung des Anteils rein pflanzlicher Lebensmittel bei Parteiveranstaltungen eine Frage von Integrität. Mehrere Studien und Berechnungen, auch aktuelle aus 2018, legen eindeutig dar, dass Einschränkungen und Verzicht beim Konsum tierischer Lebensmittel einen enormen und quasi sofortigen Effekt auf die Klimabilanz haben. Im Beisein von Presse und Rundfunkmedien sollten wir diesen wichtigen Schritt machen und das vorleben, was wir uns von der Gesellschaft wünschen: Bewusstsein im Konsum.

Wir wollen Vorbild sein, statt in Klimafragen immer nur auf Verkehr und Energie zu verweisen. Unsere Ernährung ist die dritte Säule im Kampf gegen den Klimawandel.

Die Grüne Jugend becatert auf ihren Bundeskongressen vegan. Der Kreisverband Nürnberg finanziert seit 2009 nur noch vegetarisch/veganes Catering auf seinen Versammlungen, der KV München hat 2018 beschlossen, künftig auf Fleisch bei seinen Stadtparteitagen zu verzichten. Diese und andere Beispiele sind wertvolle Schritte in Sachen Glaubwürdigkeit beim Klima-, Wasser-, Boden- und Tierschutz. Die Parteiversammlungen in Bayern und Deutschland sollten diesem Beispiel folgen.

**A9 Drogenproblematik in Bayern: Kein Mensch darf aufgegeben werden!
Hilfe, Aufklärung der Betroffenen und Unterstützung der Ärzt*innen und
Helfer*innen, in Stadt und Land**

Antragsteller*in: Stefan Schmidt MdB (KV Regensburg-
Stadt)

1 Es ist ein trauriger Fakt: Seit 2012 steigt die Zahl der Drogentoten in
2 Deutschland wieder an, und vor allem Bayern ist im bundesweiten Vergleich mit
3 zuletzt über 300 Opfern jährlich Spitzenreiter dieses Armutszeugnisses. Die
4 Ursachen dafür sind vielfältig, und zu den bekannten, verbotenen Substanzen wie
5 Heroin gesellen sich immer häufiger legal zu beschaffende Substitute wie
6 Fentanyl oder auch die sogenannten NPS – Neue psychoaktive Substanzen, auch
7 bekannt unter dem Namen „Legal Highs“, „Badesalze“ oder „Räuchermischungen“.

8 Diese sind in zunehmenden Maße für die hohe Anzahl von Todesfällen durch
9 Medikamenten- bzw. Drogenmissbrauch verantwortlich, da eine gezielte Dosierung
10 kaum möglich ist.

11 So ist beispielsweise die Zahl der Sicherstellungsfälle und Ermittlungsverfahren
12 mit Bezug zu Fentanyl bei der bayerischen Polizei zwischen 2011 und 2015
13 sprunghaft angestiegen – auch hier führt der Freistaat die Statistik mit
14 erheblichem Vorsprung an. In den Jahren 2011 bis 2015 entfielen regelmäßig über
15 70% oder mehr der Fentanyl-Drogentoten in Deutschland allein auf Bayern.

16 Zusätzlich hat das nordöstliche Bayern nach wie vor mit dem hohen Aufkommen von
17 Crystal Meth zu kämpfen. Es vergeht kaum eine Woche, kaum ein Tag ohne
18 entsprechende Meldungen der lokalen Presse über Aufgriffe von Schmuggelware
19 und/oder Konsument*innen. In den Jahren 2007 – 2016 hatte die Oberpfalz
20 bayernweit die insgesamt meisten Drogentoten durch Crystal Meth zu beklagen.

21 All diese Szenarien zeigen nur zu deutlich, dass die bisherige Repressions- und
22 Verbotspolitik der Bayerischen Staatsregierung die Situation nicht zu verbessern
23 vermag – im Gegenteil, sie hinkt den Entwicklungen auf dem Drogenmarkt ständig
24 hinterher. Gleichzeitig wird der rechtliche Rahmen für die Einrichtung von
25 unmittelbaren Hilfestellen wie Drogenkonsumräumen nach wie vor nicht
26 ausgeschöpft. Die Bayerische Staatsregierung nimmt damit leichtfertig den Tod
27 von Menschen in Kauf, der ohne weiteres verhindert werden könnte. Werte wie
28 Menschlichkeit und Gemeinwohl, auf die Bayern sich in seiner Verfassung beruft,
29 werden somit systematisch untergraben. Stattdessen sieht die Bayerische
30

31 Staatsregierung Drogenkonsumräume lediglich als Makel im „sauberen“ Gesicht
32 ihrer Städte und Gemeinden an. Dabei sind sie eine Möglichkeit,
33 Drogenkonsumenten bei Fehldosierungen unmittelbar in ärztliche Behandlung
34 übergeben zu können, Suchtkranke direkt zu erreichen, Beratungsangebote zu
vermitteln und Ansteckungsgefahren durch unsauberes Besteck zu vermeiden.

35 Stattdessen konzentriert man sich weiterhin einseitig auf Repression statt
36 Prävention; letztere findet vorrangig, aber auch nicht ausreichend bei den
37 legalen Drogen Alkohol und Tabak statt. Alles andere wird lieber tabuisiert
38 statt thematisiert – obwohl die Nachfrage für Präventionsprogramme durch Schulen
39 und andere Bildungseinrichtungen ungebrochen hoch ist.

40 Dieser halbherzigen Nebenerwerbspolitik wollen wir eine grüne Lösung
41 entgegensetzen, die auf Zusammenhalt und Unterstützung basiert. Statt einerseits
42 Drogenkonsument*innen als Kriminelle hinzustellen und andererseits auf jedem
43 Volksfest stolz Maßkrüge in die Kameras zu halten, machen wir Grüne deutlich,
44 dass Rausch und Sucht nicht durch Verbote aus der Welt geschafft werden. Sucht
45 muss endlich im öffentlichen Bewusstsein wahrgenommen werden. Menschen mit
46 Suchtproblemen haben unsere Solidarität – wir geben niemanden auf!

47 Es braucht darüber hinaus eine wesentlich bessere Vernetzung staatlicher und
48 privater Einrichtungen und Kampagnen, um einerseits die Präventionsmaßnahmen zu
49 stärken und andererseits Hilfs- und Beratungsangebote effektiv und zielgerichtet
50 dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden.

51 Es ist höchste Zeit, die Zahl der Drogentoten im Freistaat zu senken. Zu diesem
52 Zweck ist es unerlässlich, flächendeckend Drogenkonsumräume einzurichten, um
53 schnellstmögliche medizinische Versorgung bei einer Fehldosierung zu
54 gewährleisten. Darüber hinaus ermöglichen Drogenkonsumräume einen wesentlich
55 sichereren und saubereren Umgang mit Sucht. Der Freistaat muss hier den
56 notwendigen Rahmen zur Umsetzung schaffen, wie es etwa auch der Bayerische
57 Beiratsrat fordert. **Wir fordern, dass die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in
58 Bayern endlich nachgeholt wird.**

59 Um eine langfristige Verbesserung der Situation in Bayern zu gewährleisten, muss
60 außerdem die Basis für eine nachhaltige Finanzierung verschiedener Hilfsangebote
61 geschaffen werden. Bisher ist die Finanzierung von Suchthilfeprojekten in Bayern
62 abhängig von der allgemeinen Haushaltslage. Um jedoch eine effektive Wirkung zu
63 entfalten, muss es möglich sein, Projekte und Hilfsangebote über einen längeren
64 Zeitraum zu planen und einzusetzen, ohne jährlich um die neuerliche Bewilligung
65 von Geldern bangen zu müssen. Gleichzeitig braucht es auch ein Programm, das es
66 nichtstaatlichen Initiativen ermöglicht, kurzfristige Engpässe und ähnliche
67 Unwägbarkeiten zu überbrücken. So geschehen mit der erfolgreichen Kampagne Need
68 NO Speed im Raum Weiden/Tirschenreuth, die erst in letzter Sekunde vor dem
69 abrupten Ende durch den Absprung ihres bisherigen Trägers bewahrt werden konnte.

70 **Wir fordern daher die Einrichtung eines eigenen Haushaltspostens in Bayern für**
71 **Drogenprävention und die Unterstützung von privaten Angeboten.**

72 Doch nicht nur in den Städten müssen weitere Angebote geschaffen werden, auch
73 der ländliche Raum darf mit dieser Problematik nicht allein gelassen werden. Im
74 Gegensatz zur Anonymität der Stadt braucht es insbesondere auf dem Land
75 Lösungen, die den Menschen Beratung und Hilfe bieten, ohne befürchten zu müssen,
76 von der dort umso wichtigeren Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen oder
77 stigmatisiert zu werden. **Wir fordern daher die nachhaltige Einrichtung und**
78 **regional wirksame, breite Bewerbung weiterer Beratungsmöglichkeiten im**
79 **ländlichen Raum mit besonderer Berücksichtigung verstärkt betroffener Gebiete.**

80 Wenn jede Prävention versagt und ein Mensch drogensüchtig wird, hinterlässt der
81 Konsum früher oder später seine Spuren – vor allem für ein medizinisch
82 geschultes Auge sind diese schneller und besser erkennbar. Allgemeinärzte können
83 bei Anzeichen von Drogenkonsum bei ihren Patienten Beratungsgespräche in einem
84 vertraulichen Rahmen anbieten und so die ersten Schritte hin zur Wahrnehmung
85 eines Hilfsangebots oder einer entsprechenden Behandlung fördern und begleiten.
86 Dazu braucht es aber entsprechende monetäre und systemische Anreize, damit
87 Allgemeinärzt*innen die Möglichkeit für diese zusätzliche Aufgabe auch
88 wahrnehmen können und wollen. **Wir fordern daher eine Möglichkeit der Abrechnung**
89 **von Erstberatungs- und Suchtberatungsgesprächen für Allgemeinärzt*innen.**

90 Wir Grüne begrüßen, dass Substitutionstherapien jetzt stärker durch die
91 Ärzt*innen bestimmt werden können. Nur so kann den Konsument*innen individuell
92 passgenau geholfen werden. Es war überfällig, die Betreuung von substituierenden
93 Ärzt*innen rechtssicher auszugestalten. **Unser Ziel ist es, dass noch mehr**
94 **Ärzt*innen Substitutionsbehandlungen vornehmen, um auch in weniger dicht**
95 **besiedelten Regionen Bayerns Suchtkranken die Möglichkeit zu geben, ein Leben**
96 **ohne Sucht zu führen.** Ferner muss sichergestellt werden, dass die Nachsorge von
97 ehemaligen Suchtkranken so gestrickt ist, dass sie möglichst schnell wieder
98 umfassend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

99 Unabhängig von der Frage der Legalität sind Drogen auch in Bayern sehr
100 verbreitet. Deren Zusammensetzung ist jedoch häufig unklar, sodass die Wirkung
101 regelmäßig nicht oder nur unzureichend eingeschätzt werden kann oder Menschen
102 unerwünschte Substanzen zu sich nehmen. Drug-Checking soll Konsument*innen
103 ermöglichen, Drogen auf ihre Wirkstoffe chemisch analysieren zu lassen. Sie
104 können dadurch Risiken einschätzen und unbeabsichtigte Wirkungen vermeiden. **Um**
105 **Drug-Checking modellhaft einzuführen, wollen wir als ersten Schritt**
106 **Rechtssicherheit dafür schaffen.**

Unterstützer*innen

Tina Winklmann (KV Schwandorf), Jürgen Mistol MdL (KV Regensburg Stadt), Stefan

Christoph (KV Regensburg Stadt), Anna Toman MdL (KV Tirschenreuth)

A10 Skandal im Steigerwald beenden – Bayerische Wälder vor Staatsregierung retten

Antragsteller*in: Lisa Badum MdB (KV Forchheim)

1 **Skandal im Steigerwald beenden – Bayerische Wälder vor Staatsregierung retten**

2 **Staatsregierung muss durchsichtigen Aktionsplan „Vernichtung Nationalpark durch**
3 **vorzeitige Fällungen“ sofort stoppen**

4 Die Landesdelegiertenkonferenz in Hirschaid hat am 5./6. Mai 2018 die
5 Staatsregierung aufgefordert, die Abholzung im Steigerwald zu stoppen. Aber die
6 Bayerischen Staatsforsten (BaySF) haben ihre Drohung wahrgemacht und noch vor
7 Weihnachten 2018 bis zu 100 Buchen gefällt, darunter auch 120 bis 170 Jahre alte
8 Bäume. Der Nordsteigerwald ist aber Teil von nur 0,3 Prozent verbliebenen
9 ursprünglichen Buchenwäldern in Deutschland. Forstwirtschaft „as usual“ richtet
10 hier nicht wiedergutzumachende Schäden an.

11 Unsere öffentlichen Wälder gehören uns, der bayerischen Bevölkerung. Wir wollen
12 eines der letzten wertvollen Laubwaldgebiete Bayerns, so möglich nur durch die
13 einzigartige historische Situation im damaligen Fürstbistum Würzburg und in der
14 Neuzeit durch beherztes Eingreifen des früheren Försters Georg Sperber,
15 unbedingt erhalten. **Die Staatsregierung muss ihren durchsichtigen Aktionsplan**
16 **„Vernichtung Nationalpark durch vorzeitige Fällungen“ sofort stoppen.** Wir
17 fordern die sofortige Unterschutzstellung des Gebiets ehemals GLB Hohe Buchener
18 Wald, sowie der angrenzenden unterfränkischen Gebiete bei Handtal,
19 Oberschwarzach und Gerolzhofen. Es dürfen nicht die Voraussetzungen für einen
20 Nationalpark Steigerwald zerstört werden, bevor es einen Prozess über einen
21 dritten Nationalpark in Bayern geben wird.

22 **Endlich 10 Prozent Wald in Bayern aus der Nutzung nehmen – Mit Natur- und**
23 **Klimaschutz ernst machen**

24 Die Weltklimakonferenz stellte die Bedeutung des Sonderberichts zum 1,5 Grad-
25 Ziel heraus. Dort heißt es, dass wir es ohne Wälder als wichtige CO₂-Senken
26 nicht schaffen werden, die Erderhitzung auf unter 2 Grad zu begrenzen.

27 Deutschland ist Unterzeichner der Biodiversitätskonvention. Bei der COP10 wurde
28 ein Strategischer Plan bis 2020 verabschiedet: Die Vertragsstaaten

29 verpflichtet sich 10 Prozent der Wälder aus der Nutzung zu nehmen, Flächen von
30 besonderer Wichtigkeit für Artenvielfalt und Ökosystemdienstleistungen. Als
31 Zentrum der Buchenverbreitung hat Bayern eine internationale Verantwortung auch
32 ein Buchenschutzgebiet auszuweisen.

33 Es ist klar: Wir brauchen unsere Wälder als wichtigen CO2-Speicher und als
34 Schatz der ökologischen Vielfalt.

35 Laut BaySF sind bereits 10,4 % des bayerischen Waldes aus der Nutzung genommen.
36 Die BaySF zählen hierzu aber nicht nur rechtlich gesicherte Gebiete, sondern
37 auch Klasse 1-Waldbestände, dauerhafte Hiebsruheflächen, Altholzinseln,
38 Moorwälder, sowieso unzugängliche Wälder im Flachland. Greenpeace hingegen geht
39 nur von 1,3 Prozent aus der Nutzung genommenen Flächen in Bayern aus, die
40 wirklich Naturwäldern entsprechen und der Holznutzung entzogen sind.

41 Offensichtlich teilt auch die Staatsregierung nicht die Meinung der BaySF. Denn
42 im Koalitionsvertrag heißt es als neue Forderung: „Der Schutz des Waldes hat für
43 uns eine besondere Bedeutung. Wir nehmen dauerhaft rund 10 % der staatlichen
44 Waldflächen als nutzungsfreie Naturschutzflächen und Naturwaldflächen von der
45 forstwirtschaftlichen Nutzung aus“. Dieses Versprechen klingt in unseren Ohren
46 allerdings wie leerer Hohn. **Denn dort wo die Staatsregierung handeln und konkret
47 ihre Ziele verwirklichen könnte wie z.B. im Steigerwald, dort stellt sie nicht
48 unter Schutz, sondern holzt hinterrücks wertvolle Bestände ab.**

49 Aber auch an vielen anderen Orten, wie etwa im Spessart, im Keuper, im Jura und
50 in den Alpen und andernorts gibt es noch großes Potenzial für Naturwälder, das
51 noch nicht gehoben wird. Im Spessart bestimmen z.B. einzigartige alte
52 Buchenwälder mit 300- bis 400-jährigen Eichen das Landschaftsbild.

53 Wir fordern die Staatsregierung auf, einen Prozess für einen dritten
54 Nationalpark anzustoßen und endlich 10 Prozent unserer öffentlichen Wälder aus
55 der Nutzung zu nehmen, wozu wir uns international verpflichtet haben. Wir
56 fordern echten Natur- und Klimaschutz – JETZT.

Unterstützer*innen

Paul Knoblach (KV Schweinfurt), Hans Urban (KV Bad Tölz-Wolfratshausen), Sigi Hagl (KV Landshut), Gerhard Müller (KV Würzburg-Land), Thomas Vizl (KV Schweinfurt), Uwe Kekeritz (KV Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim), Ursula Sowa (KV Bamberg-Stadt), Erhard Grundl (KV Straubing), Tim Pargent (KV Bayreuth-Stadt), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Jonas Glüsenkamp (KV Bamberg-Stadt), Ruth Halbritter (KV Neustadt an der Aisch- Bad Windsheim), Christian Zwanziger (KV Erlangen-Stadt), Birgid Röder (KV Schweinfurt), Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Stadt), Ayfer Rethschulte (KV Schweinfurt), Reginhard von Hirschhausen (KV Schweinfurt), Johannes

Weiß (KV Schweinfurt), Walter Rachle (KV Schweinfurt), Stefan Memmel (KV Schweinfurt), Lena Knauer (KV Forchheim)

A11 Für Stadt und Land in die digitale Zukunft investieren

Antragsteller*in: Judith Bogner (KV Mühldorf)

1 Die Kommunikationstechnologie 5G bildet die Grundlage vieler neuer Technologien
2 wie Internet of Things, Autonomes Fahren, Industrieautomatisierung und einiges
3 mehr. Diese Technologien werden die wirtschaftliche Entwicklung des nächsten
4 Jahrzehnts massiv prägen.

5 Aktuell befindet sich Deutschland in der EU beim Ausbau der digitalen
6 Infrastruktur im hinteren Viertel. Wir verpassen dadurch sowohl einen wichtigen
7 Umbau unserer Wirtschaft als auch die Möglichkeit diese Entwicklung sozial und
8 ökologisch zu gestalten.

9 Bayern muss hier eine Vorbildrolle übernehmen. Der Freistaat muss mit eigenen
10 Mitteln in den Ausbau der Infrastruktur investieren, soziale und ökologische
11 Maßstäbe für die Nutzung dieser Technologien entwickeln und die Teilhabe an
12 Daten ermöglichen.

13 Wenn wir die Forderung nach gleichwertigen Lebensbedingungen ernst nehmen
14 wollen, dann muss die digitale Infrastruktur gleichberechtigt in ländlichen wie
15 urbanen Räumen ausgebaut werden. Denn solange moderne Anwendungen und Dienste im
16 ländlichen Raum nicht genutzt werden können und Firmen (und somit Arbeitsplätze)
17 aufgrund schlechter Netzanbindung weiterhin bevorzugt in städtischen Gebieten
18 ansässig werden, werden wir langfristig dem Zuzug in Ballungsräume nicht
19 entgegenwirken können.

20 Bei der Ausschreibung von 5G, sowie eventuellen späteren Ausschreibungen müssen
21 Konsequenzen aus den Fehlern der zurückliegenden 4G Ausschreibung gezogen
22 werden. Durch die Anpassung der Vergaberichtlinien hin zu einer
23 Investitionspflichtversteigerung sowie der verpflichtenden Einführung von
24 National Roaming lässt sich der Ausbau der digitalen Infrastruktur in ländlichen
25 Räumen schnell und effektiv vorantreiben.

26 Informationsinfrastruktur und freier Zugang zu Daten sind Bestandteil der
27 Daseinsvorsorge.

28 Wir fordern deshalb:

- 29
- 30
- Eine Strategie für das Land Bayern zu einem flächendeckenden Ausbau des 5G Netzes.
- 31
- 32
- 33
- Bei der anstehenden Vergabe der 5G Lizenzen soll der Freistaat auf eine mehrstufige Investitionsverpflichtungsversteigerung sowie verpflichtendes National Roaming hinwirken.
- 34
- 35
- 36
- 37
- Um eine schnellstmögliche bayernweite Netzabdeckung zu erreichen, soll der Freistaat Bayern eine eigene Netzgesellschaft gründen. Auftrag dieser Gesellschaft soll es sein, den Netzausbau in Bayern voranzutreiben und allen Menschen den Zugang zum Internet zu ermöglichen.
- 38
- 39
- Der Ausbau der Netze muss ökologisch verträglich stattfinden und darf nur ein Minimum an Ressourcen und Fläche verbrauchen.
 - Für Rechenzentren sollen nach Möglichkeit keine neuen Flächen verbaut werden.
 - Die Anzahl der Sendemasten soll minimiert und der dafür nötige Ressourcenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.
 - Soweit möglich soll vorhandene Infrastruktur (wie Strommasten, Windkraftanlagen, Laternen usw.) genutzt werden. Unterstützend sollen bürokratische Hemmnissen, die eine solche Mitnutzung meist verhindern, gelockert werden.
- 40
- 41
- 42
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 50
- Bayern soll zusammen mit Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen eine öffentlich zugängliche Plattform zur Bereitstellung von Daten aufbauen.

Unterstützer*innen

Benjamin Adjei MdL (KV München-Land), Christian Sauter (KV Erlangen), Thorsten Kellermann (KV München)

F1 Bezirksfinanzierung, Baustein 1

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Der Abschnitt 5.2 der Finanzordnung des Landesverbandes Bayern wird wie folgt
2 geändert:

3 **(alt):**

4 Bei der Verteilung der Einnahmen nach § 18 Abs. 3 Parteiengesetz (staatliche
5 Teilfinanzierung) gilt ein Verhältnis von 50% zu 50% zwischen Landesverband und
6 Kreisverbänden. Ausfälle von Sondermitgliedsbeiträgen der bayerischen MdBs, für
7 die der Landesverband gegenüber dem Bundesverband haftet, werden nach dem in
8 Satz 1 festgelegten Verhältnis von der staatlichen Teilfinanzierung einbehalten

9 **(neu):**

10 Von den Einnahmen nach § 18 Abs. 3 Parteiengesetz (staatliche Teilfinanzierung)
11 erhalten die Bezirksverbände einen Anteil von 7,5%. Er wird gleichmäßig auf die
12 Bezirksverbände als Zuschuss aufgeteilt. Voraussetzung für diesen Zuschuss ist,
13 dass die Bezirksverbände Personal in Form mindestens einer 1/3-Stelle
14 beschäftigen. Sollte ein Bezirksverband diese Voraussetzung nicht erfüllen, ist
15 dieser Zuschuss zu kürzen. Näheres regelt der Landesausschuss.

16 Bei der Verteilung der übrigen Einnahmen aus der staatlichen Teilfinanzierung
17 gilt ein Verhältnis von 50% zu 50% zwischen Landesverband und Kreisverbänden.
18 Ausfälle von Sondermitgliedsbeiträgen von bayerischen MdBs werden nach dem in
19 dem vorhergehenden Satz festgelegten Verhältnis an der staatlichen
20 Teilfinanzierung einbehalten.

21 Protokollnotiz: Da die letzte LDK in Regensburg bereits eine Übergangsregelung
22 für das erste Halbjahr 2019 beschlossen hat, werden für das 2. Halbjahr des
23 Jahres 2019 abweichend nur 3,75% der Einnahmen nach § 18 Abs. 3 Parteiengesetz
24 einbehalten. Ab dem Jahr 2020 wird die Änderung im vollen Umfang angewandt.

Begründung

Die Bezirksgeschäftsführungen als Servicestelle für die Bezirksverbände und die Kreisverbände haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Die Finanzierung basiert auf drei Bausteinen, von denen zwei in der

Finanzordnung verankert werden, um dauerhafte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Bisher werden laut LDK-Beschluss 8,5% des Anteils der Kreisverbände an der Staatlichen Teilfinanzierung einbehalten, für das 1. Halbjahr 2018 4,25% (Übergangsregelung LDK Regensburg). Das Geld wird gleichmäßig auf die Bezirksverbände verteilt. Der Landesverband gibt bisher noch aus eigenen Mitteln Geld dazu, damit jeder Bezirksverband eine 16-Stunden-Stelle in Höhe von TVÖD 9/1 finanzieren kann. Diese Landesverbandsmittel betragen in der Vergangenheit rund 55% der Gesamtsumme.

Dieser erste Finanzierungsbaustein über die Staatliche Parteienfinanzierung soll künftig gleichmäßig auf Kreisverbände und Landesverband verteilt werden, allerdings werden nur noch 7,5% zum Abzug gebracht. Die weitere Bezirksfinanzierung erfolgt durch zwei weitere Bausteine (siehe weitere Anträge).

Dieser Baustein bringt pro Jahr dank des guten Wahlergebnisses ca. 140.000 Euro (statt bisher ca. 120.000 Euro), kostet also Landesverband und den Kreisverbänden jährlich je 70.000 Euro. Bisher zahlte der Landesverband ca. 65.000 Euro, die Kreisverbände ca. 55.000 Euro. Der Mehrbelastung der Kreisverbände von insgesamt 15.000 Euro stehen Mehreinnahmen bei der Staatlichen Teilfinanzierung von rund 170.000 Euro entgegen.

Für 2019 beträgt der Kreisverbandsanteil inklusive der Übergangsregelung rund 71.000 Euro.

Alle drei Bausteine zusammen bringen ca. 194.000 Euro jährlich (statt bisher 120.000 Euro), also pro Bezirk 27.700 Euro. Der Landesverband zahlt davon 117.000 Euro, die Kreisverbände 77.000 Euro (Bisher: Landesverband ca. 65.000 Euro, Kreisverbände ca. 55.000 Euro). Bei guten Wahlergebnissen in der Zukunft kann die verfügbare Summe noch steigen. Eine 20-Stunden-Stelle TVöD 9 kostet z.B. ca. 22.700 Euro pro Jahr. Mit den weiteren rund 5.000 Euro könnten Fahrtkosten für die GFs, Büromiete oder weitere Sachkosten aufgewandt werden. Der bisherige Aktionstopf Bezirksverbände fällt im Gegenzug ab 2019 weg, weil die Bezirke mit den drei beantragten Bausteinen eigene Mittel haben werden, die die Mittel aus dem Aktionstopf deutlich übersteigen werden.

F2 Bezirksfinanzierung, Baustein 2

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Der Abschnitt 5.5 der Finanzordnung des Landesverbandes Bayern wird wie folgt
2 geändert:

3 **(alt):**

4 Für die Berechnung des Kreisverbandsanteils aus Abs. 5.2 gilt für aus § 18 Abs.
5 3 Ziff. 3 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge und Spenden) resultierende
6 Auszahlungen folgender Verteilungsschlüssel unter den Kreisverbänden:

7 Von der Summe werden

8 * 30% nach der entsprechend Abschn. C Abs. 3.5 für das der Berechnung zugrunde
9 liegende Kalenderjahr zum 31.12. gemeldeten Mitgliederzahl und

10 * 70% nach der in dem der Berechnung zugrunde liegenden Jahreskassenbericht
11 ausgewiesenen Summe aus Mitgliedsbeiträgen (netto) und Spenden

12
13 verteilt. Ein Mindestanspruch analog zu Abs. 5.4 an aus § 18 Abs. 3 Ziff. 3
14 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge und Spenden) resultierenden
15 Auszahlungen besteht ausdrücklich nicht.

16 **(neu):**

17 Für die Berechnung des Bezirksverbands- und Kreisverbandsanteils aus Abs. 5.2
18 gilt für aus § 18 Abs. 3 Ziff. 3 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge und
19 Spenden) resultierende Auszahlungen folgender Verteilungsschlüssel:

20 Von der Summe werden

21 * 30% nach der entsprechend Abschn. C Abs. 3.5 für das der Berechnung zugrunde
22 liegende Kalenderjahr zum 31.12. gemeldeten Mitgliederzahl auf die Kreisverbände
23 und

24 * 70% nach der in dem der Berechnung zugrunde liegenden Rechenschaftsbericht
25 ausgewiesenen Summe aus Mitgliedsbeiträgen (netto), Mandatsträgerbeiträgen und

26 Spenden auf die Bezirks- und Kreisverbände
27 verteilt. Ein Mindestanspruch analog zu Abs. 5.4 an aus § 18 Abs. 3 Ziff. 3
28 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge und Spenden) resultierenden
29 Auszahlungen besteht ausdrücklich nicht.

Begründung

Die Bezirksgeschäftsführungen als Servicestelle für die Bezirksverbände und die Kreisverbände haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Die künftige Finanzierung basiert auf drei Bausteinen, von denen zwei in der Finanzordnung verankert werden, um dauerhafte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Bisher blieben Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Bezirksverbände im Verteilungsschlüssel unberücksichtigt. Da durch das gute Wahlergebnis mindestens die Mandatsträgerbeiträge von Bezirksrät*Innen stark ansteigen werden, lohnt es sich erstmals, Zuwendungen an Bezirksverbände zu berücksichtigen. Dies soll mit diesem Antrag als zweiter Baustein der künftigen Bezirksfinanzierung in der Finanzordnung verankert werden.

Diese Änderung geht ausschließlich zu Lasten der Kreisverbände, wird aber geschätzt ab 2020 insgesamt nur rund 7000 Euro ausmachen, das ist weniger als 1% der auf KVs und Bezirke zu verteilenden Staatsfinanzierung.

Alle drei Bausteine zusammen bringen ca. 194.000 Euro jährlich (statt bisher 120.000 Euro), also pro Bezirk 27.700 Euro. Der Landesverband zahlt davon 117.000 Euro, die Kreisverbände 77.000 Euro (Bisher: Landesverband ca. 65.000 Euro, Kreisverbände ca. 55.000 Euro). Bei guten Wahlergebnissen in der Zukunft kann die verfügbare Summe noch steigen. Eine 20-Stunden-Stelle TVöD 9 kostet z.B. ca. 22.700 Euro pro Jahr. Mit den weiteren rund 5.000 Euro könnten Fahrtkosten für die GFs, Büromiete oder weitere Sachkosten aufgewandt werden. Der bisherige Aktionstopf Bezirksverbände fällt im Gegenzug ab 2019 weg, weil die Bezirke mit den drei beantragten Bausteinen eigene Mittel haben werden, die die Mittel aus dem Aktionstopf deutlich übersteigen werden.

F3 Bezirksfinanzierung, Baustein 3

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Der Landesverband verteilt im Jahr 2019 5%, ab dem Jahr 2020 10% seiner
2 Einnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen der Landtagsabgeordneten gleichmäßig auf
3 die sieben Bezirksverbände. Dies gilt, bis dieser Beschluss durch eine LDK
4 aufgehoben oder geändert wird.

Begründung

Die Bezirksgeschäftsführungen als Servicestelle für die Bezirksverbände und die Kreisverbände haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Die künftige Finanzierung basiert auf drei Bausteinen, von denen zwei in der Finanzordnung verankert werden, um dauerhafte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Dieser dritte Baustein stockt die Bezirksfinanzierung um jährlich rund 47.000 Euro auf, also um rund 6.700 Euro pro Bezirk, im Jahr 2019 sind es 3.350 Euro. Die Kosten übernimmt dafür vollständig der Landesverband.

Alle drei Bausteine zusammen bringen ca. 194.000 Euro jährlich (statt bisher 120.000 Euro), also pro Bezirk 27.700 Euro. Der Landesverband zahlt davon 117.000 Euro, die Kreisverbände 77.000 Euro (Bisher: Landesverband ca. 65.000 Euro, Kreisverbände ca. 55.000 Euro). Bei guten Wahlergebnissen in der Zukunft kann die verfügbare Summe noch steigen. Eine 20-Stunden-Stelle TVöD 9 kostet z.B. ca. 22.700 Euro pro Jahr. Mit den weiteren rund 5.000 Euro könnten Fahrtkosten für die GFs, Büromiete oder weitere Sachkosten aufgewandt werden. Der bisherige Aktionstopf Bezirksverbände fällt im Gegenzug ab 2019 weg, weil die Bezirke mit den drei beantragten Bausteinen eigene Mittel haben werden, die die Mittel aus dem Aktionstopf deutlich übersteigen werden.

F4 Mandatsträgerbeiträge 18. Wahlperiode (2018 – 2023)

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 03.12.2018

1 Die MandatsträgerInnenbeiträge der bayerischen Landtagsabgeordneten von Bündnis
2 90/Die Grünen werden auch in der Legislaturperiode 2018 – 2023 nach dem
3 bewährten Schema berechnet, das seit 2000 angewendet wird:
4

5 In der Summe werden 12,5 % der Abgeordnetenentschädigung aller MdLs als
6 MandatsträgerInnenbeiträge dem Landesverband zugewendet. Basis ist die ab dem 1.
7 Juli 2018 gültige Höhe einer Abgeordnetenentschädigung (8.183 Euro/Monat) zzgl.
8 eines Aufschlags in Höhe von 2 % für zu erwartende Diätenerhöhungen. Dem
9 Landesverband werden somit (bei 38 MdLs) jedes Jahr 475.600 Euro zufließen.
10 Diese jährliche Summe bleibt über die gesamte Dauer der Legislaturperiode
11 gleich.

12 Die Landtagsfraktion kann sich intern eine Regelung geben, die die Zahl der zu
13 unterhaltenden Kinder und „Sonderlasten“ ebenso berücksichtigt wie zusätzliche
14 Aufwandsentschädigungen durch das Bayerische Abgeordnetengesetz.

15 Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.11.2018 in Kraft.

Begründung

Diese Regelung führt leicht modifiziert die Beschlusslage der Landesversammlung 1999 fort. Diese hat sich seither bewährt. Die Festsetzung eines gleichbleibenden Betrags über die Laufzeit von fünf Jahren bringt Planungssicherheit und Vereinfachung für alle Seiten.

Die Landtagsfraktion hat diese Regelung auf ihrer Auftaktklausur am 24. Oktober 2018 befürwortet.

F5 Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 **Die Finanzordnung des Landesverbandes wird folgendermaßen geändert:**

2
3 **(alt)**

4 Für jedes Mitglied sind 2,30 € pro Monat an den Landesverband sowie der jeweils
5 festgelegte Beitragsanteil für den Bundesverband (derzeit 2,55 € pro Monat)
6 abzuführen. Die Beitragsanteile von Landes- und Bundesverband sind je Quartal
7 bis 6 Wochen nach Quartalsende an den Landesverband zu zahlen.

8 **(neu)**

9 Der Beitragsanteil des Landesverbands pro Mitglied und Monat wird von der
10 Landesversammlung beschlossen. Die Beitragsanteile des Landesverbandes sowie des
11 Bundesverbandes sind je Quartal bis 6 Wochen nach Quartalsende an den
12 Landesverband zu zahlen.

13 **Die Versammlung möge beschließen:**

14 Der Beitragsanteil des Landesverbandes soll erstmals seit 2002 (seitdem bei 2,30
15 €) an das aktuelle Beitragsniveau angepasst werden.

16 Ab dem **01.01.2019** wird der Beitragsanteil des Landesverbandes um 8 ct auf 2,38€
17 erhöht.

18 Ab dem **01.01.2020** wird sich der Anteil des Landesverbandes flexibel an der
19 Beitragsentwicklung orientieren. Er wird dann 20% vom durchschnittlichen
20 bundesweiten Mitgliedsbeitrag betragen.

21 (Aktuell entspricht der Festbetrag von 2,30 € Beitragsanteil für den
22 Landesverband 18,7% vom durchschnittlichen bundesweiten Mitgliedsbeitrag.)

23 Die Berechnung des bundesweiten Durchschnittsbeitrags erfolgt regelmäßig durch
24 den
25 Bundesverband nach Abschluss der Wirtschaftsprüfung und auf Grundlage der dann
26 feststehenden Mitgliedsbeiträge und Mitgliederzahlen des Vorjahres. Der sich so
27 ergebende Durchschnittsbeitrag gilt dann als Berechnungsgrundlage für den

28 Beitragsanteil des folgenden Jahres.

29 Für 2017 liegt dieser Durchschnittsbeitrag der Gesamtpartei bei monatlich 12,30
30 Euro pro Mitglied. Davon 20% würden als Beitragsanteil für den Landesverband den
31 Betrag von 2,46 Euro ergeben. Der Anteil des Bundesverbandes ist laut
32 derzeitiger Beschlusslage 25%, also 3,07 Euro, so dass die Kreisverbände nach
33 der beantragten Regelung ab 2020 5,53 Euro (2018: 5,31 Euro, 2019: 5,45 Euro)
34 pro Mitglied und Monat an Landes- und Bundesverband abführen. Da für 2020 der
35 durchschnittliche Mitgliedsbeitrag des Jahres 2018 herangezogen wird, kann sich
36 dieser Wert geringfügig ändern.

37 Nach diesem Verfahren wird der Beitragsanteil des Landesverbandes in Höhe von
38 20% dann ab 2020 jährlich neu berechnet und den Untergliederungen mitgeteilt.

39 Der Finanzausschuss evaluiert jährlich die Entwicklung der Höhe der
40 Mitgliedsbeiträge und des LV-Beitragsanteils in seinen Auswirkungen auf die
41 Finanzen der Kreisverbände und des Landesverbandes. Er wird nötigenfalls der
42 Landesversammlung eine Änderung des Verfahrens vorschlagen.

Begründung

Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag ist auch in Bayern seit 2002 deutlich gestiegen (um 25% von 9,61 Euro auf 12,26 Euro), ohne dass der Landesverband davon profitiert hätte.

Die 90 bayerischen Kreisverbände erhalten ab 2019 durch das bessere Wahlergebnis jährlich

Mehreinnahmen von insgesamt knapp 170.000 Euro.

Zudem profitieren auch sie von dem **Mitgliederzuwachs** (rund 2.000 Mitglieder, das entspricht derzeit einem **KV-Beitragsanteil von insgesamt ca. 166.000 Euro**).

Die vorgeschlagene **Anpassung der LV-Anteils** kostet die 90 Kreisverbände **im Jahr 2019** bei 11.300 Mitgliedern **insgesamt rund 10.900 Euro**, **ab dem Jahr 2020** noch einmal etwa die gleiche Summe, also dann **insgesamt 21.800 Euro**. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre würde durch die jährliche Neuberechnung der LV-Anteil jährlich um 2-3 Cent pro Mitglied und Monat steigen, das wären also bei 11.300 Mitgliedern **zwischen 2.700 und 4.100 Euro für alle 90 KVs** zusammen.

Ein fester Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedbeiträgen gibt diesem die Sicherheit, beispielsweise gestiegene Personalkosten durch steigenden Aufwand in der Mitgliederbetreuung oder aufgrund künftiger Tarifsteigerungen planbarer ausgleichen zu können als bisher.

F6 Haushalt 2019

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

¹ Den Haushaltsentwurf findet ihr hier zum Download:

² <https://gruene-bayern.de/wp-content/uploads/2018/12/HH-Plan-2019.pdf>

GO1 Änderungsantragsschluss

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.12.2018

1 In der Geschäftsordnung für Landesversammlungen wird **§ 3 (Anträge)** der fünfte
2 Absatz geändert:

3 **(alt)**

4 Der Antragsschluss für Änderungsanträge kann vorab festgelegt werden, auf bis zu
5 sieben Tage vor einer ordentlichen LDK und auf maximal 14 Tage vor einer
6 Programm-LDK. Die Bestimmung eines frühzeitigen Änderungsantragsschluss bedarf
7 der Zustimmung der Versammlung. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst
8 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw.
9 Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt
10 die Schlussabstimmung.

11 **(neu)**

12 Der Antragsschluss für Änderungsanträge kann vorab festgelegt werden, auf bis zu
13 sieben Tage vor einer ordentlichen LDK und auf maximal 14 Tage vor einer
14 Programm-LDK. Die Bestimmung eines frühzeitigen Änderungsantragsschluss bedarf
15 der Zustimmung der Versammlung. Andernfalls gilt der Beginn der Versammlung als
16 Änderungsantragsschluss. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst
17 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw.
18 Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt
19 die Schlussabstimmung.

Begründung

Für den Fall, dass die Versammlung dem vorgeschlagenen Änderungsantragsschluss nicht zustimmt, gibt es mit dem ergänzten Satz nun eine Rückfall-Regelung.

S1 Delegiertenschlüssel

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Ersetze (alte Fassung):

2 § 13 Landesversammlung

3 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem
4 Landesvorstand. Jeder Kreisverband entsendet bis einschließlich 60 Mitglieder
5 zwei Delegierte und einen weiteren für jede angefangenen weiteren 35 Mitglieder.
6 Hierbei gilt die Zahl der Mitglieder, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den
7 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2
8 bleiben unberücksichtigt.

9 Durch (neue Fassung):

10 § 13 Landesversammlung

11 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem
12 Landesvorstand. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt
13 folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 320
14 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des
15 Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet
16 wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall
17 mindestens 2 betragen muss (Grundmandate).

18 Es gelten die Mitgliederzahlen, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den 31.12.
19 des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2 bleiben
20 unberücksichtigt.

Begründung

Der Delegiertenschlüssel wurde zuletzt auf der LDK 2011 in Bad Windsheim angepasst. Schon damals mussten wir der stark gestiegenen Mitgliederzahl Rechnung tragen. Aber auch der seit 2011 gültige Delegiertenschlüssel führt zu einer höheren Zahl von Delegierten bei steigender Mitgliederzahl. Seit dem 31.12.2017 ist die Mitgliederzahl der bayerischen Grünen um 23 Prozent von 9317 auf aktuell rund 11.500

gestiegen. Und der Zuwachs hält weiter an.

Das würde bei dem aktuellen Delegiertenschlüssel einen Zuwachs auf 400 Delegierte bei der LDK im Herbst 2019 in Lindau bedeuten. Schon das würde nicht nur diese (langfristig gebuchte) Halle an ihre Kapazitätsgrenze bringen und die Suche nach geeigneten Hallen deutlich schwieriger und kostspieliger machen sondern auch eine effiziente Durchführung künftiger LDKen deutlich erschweren.

Wir beantragen daher eine langfristig tragfähige Lösung und schlagen eine Berechnungsmethode vor, wie sie im Bundesverband (mit 750 Delegierten und einem Grundmandat) und auch beispielsweise im Landesverband Nordrhein-Westfalen (mit 250 Delegierten und zwei Grundmandaten) und im Landesverband Baden-Württemberg (mit 200 Delegierten und zwei Grundmandaten) angewandt wird und die eine planbare Größe einer LDK auch bei stark steigenden Mitgliederzahlen dauerhaft ermöglicht. Mit dem vorliegenden Vorschlag würde sich aufgrund der garantierten Grundmandate eine LDK-Größe von rund 340 Delegierten ergeben.

Das Parteiengesetz setzt sehr enge Grenzen und verlangt eine Vertreterversammlung, die sich proportional nach der Mitgliederzahl (einzige mögliche zusätzliche Komponente sind die jeweiligen Wahlergebnisse) der einzelnen Gebietsverbände zusammensetzt. Dem müssen wir Rechnung tragen und dürfen deshalb beispielsweise die Grundmandate nicht beliebig ausweiten.

[Weitere Erläuterungen zum Delegiertenschlüssel findet ihr hier.](#)

S2 Wahl der Delegierten zum Bundesfinanzrat (§ 14)

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 03.12.2018

1 In § 14 (**Aufgaben der Landesversammlung**) wird im Absatz 1 („Die
2 Landesversammlung wählt ...“) der sechste Spiegelstrich geändert:

3 **(alt)**

4 - das bayerische Basismitglied des Bundesfinanzrates

5 **(neu)**

6 - die beiden Delegierten zum Bundesfinanzrat (ein Mitglied des Landesvorstandes
7 und ein sachverständiges weiteres Mitglied)

Begründung

Auf der BDK in Hannover (26.-27. Januar 2018) wurde die Bundessatzung angepasst und die Delegation der Landesverbände zum Bundesfinanzrat geändert: Künftig sind ein Landesvorstandsmitglied und ein weiteres sachverständiges Mitglied von einem Gremium des Landesverbandes zu wählen. Diese Wahl soll wie bisher auf der Landesversammlung erfolgen. Die Satzung des Landesverbandes ist dazu entsprechend anzupassen.

S3 Wahl der Delegierten zum Bundesfinanzrat (§ 21)

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 03.12.2018

1 In § 21 (**Finanzausschuss**) wird der erste Absatz wie folgt geändert:

2 **(alt)**

3 Der Finanzausschuss besteht aus höchstens 8 Personen, darunter das bayerische
4 Basismitglied des Bundesfinanzrates.

5 **(neu)**

6 Der Finanzausschuss besteht aus höchstens 8 Personen, darunter das von der
7 Landesversammlung zu wählende sachverständige Mitglied des Bundesfinanzrates.

8 Zudem wird in § 21 (**Finanzausschuss**) wird der dritte Absatz wie folgt geändert:

9 **(alt)**

10 Der Finanzausschuss bestimmt aus seinen Reihen die StellvertreterInnen des
11 bayerischen Basismitglieds des Bundesfinanzrates.

12 **(neu)**

13 Der Finanzausschuss bestimmt aus seinen Reihen die StellvertreterInnen der
14 bayerischen Delegierten zum Bundesfinanzrat.

Begründung

Auf der BDK in Hannover (26.-27. Januar 2018) wurde die Bundessatzung angepasst und die Delegation der Landesverbände zum Bundesfinanzrat geändert: Künftig sind ein Landesvorstandsmitglied und ein weiteres sachverständiges Mitglied von einem Gremium des Landesverbandes zu wählen. Diese Wahl soll wie bisher auf der Landesversammlung erfolgen. Die Satzung des Landesverbandes ist dazu entsprechend anzupassen.

S4 Wahl der Delegierten zum EGP Congress

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.12.2018

1 In **§ 14 (Aufgaben der Landesversammlung)** wird im Absatz 1 („Die
2 Landesversammlung wählt ...“) ein Spiegelstrich ergänzt:

- 3
- die Delegierten zum EGP Congress gemäß §26;

Begründung

Ergänzung wurde bei letzter Satzungsänderung (Einführung der Delegierten-Wahl) nicht berücksichtigt.

S5 Wahl der Delegierten zum Länderrat

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.12.2018

1 In § 14 (**Aufgaben der Landesversammlung**) wird im Absatz 1 („Die
2 Landesversammlung wählt ...“) der vierte Spiegelstrich geändert:

3 **(alt)**

4 die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Länderrat gemäß §24 (2);

5 **(neu)**

6 die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Länderrat gemäß §25;

Begründung

Bezug war aufgrund vorangegangener Satzungsänderung fehlerhaft.

S6 Frauen reden, Frauen schweigen, Frauen bestimmen!

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2 Das Frauenstatut wird wie folgt geändert:

3 **2 Versammlungen** Präsidien von Versammlungen sind mindestens zur Hälfte mit
4 Frauen zu besetzen. Die Versammlungsleitung wird mindestens zur Hälfte von
5 Frauen übernommen. Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden
6 abwechselnd. Ist die kürzere Redeliste erschöpft, sind die Frauen auf der
7 Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

8 alt: "...Ist die kürzere Redeliste erschöpft, ist die Versammlung zu befragen,
9 ob die Debatte fortgesetzt werden soll."

10 **Zusätzlich auch Änderung der Geschäftsordnung der Landesversammlung:**

11 § 4 Redebeiträge:

12 (4) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist
13 die Redeliste der Frauen erschöpft, sind die Frauen auf der Versammlung zu
14 befragen, ob die Debatte fortgeführt werden soll.

15 alt: "Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd.
16 Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die
17 Debatte fortgeführt werden soll."

Begründung

Die Frauenquote und Feminismus im Allgemeinen sind wichtige Grundsätze der Grünen Partei. So sorgt als ein Baustein die Quotierung von Fragen und der Redeliste dafür, dass männliches Redeverhalten keine Überhand gewinnt auf Parteitag. Dass Frauen ermutigt werden, ihre Fragen zu äußern, statt sich zurückzuhalten, wie es den meisten in ihrer Sozialisation antrainiert wurde. Damit Frauen bestärkt werden zu reden, denn Frauen haben etwas zu sagen und Männer*Frauen sollten zuhören.

S6 Frauen reden, Frauen schweigen, Frauen bestimmen!

Wenn sich also keine Frauen mit Fragen einwerfen oder sich nicht melden für einen Redebeitrag dann ist die Frauenförderung in unserem Landesverband noch nicht stark genug und daher gibt es nicht genug Frauen, die es sich zutrauen, ihre Meinung und Gedanken zu äußern auf einem Parteitag (Sofern es jemals ausreichend Frauenförderung gibt). Es darf nicht an den Frauen vorbei entschieden werden, ob nicht-weibliche Redebeiträge weiter zugelassen werden. Sollte es irgendwelche anderen Gründe für das Schweigen der Frauen geben, wissen sie das nur selbst, weswegen ausschließlich die Frauen darüber entscheiden sollten, ob die Redeliste oder die Fragen geöffnet werden.

S7 Erweiterung des Landesvorstands

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2 Änderung in § 19 Landesvorstand

3 (1) Der Landesvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, darunter

4 - zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, darunter mindestens eine Frau;

5 - dem/der Landesschatzmeister*in;

6 - der frauenpolitischer Sprecherin;

7 - der/dem kommunalpolitischen Sprecher*in.

8 Höchstens zwei Mitglieder des Landesvorstandes dürfen Abgeordnete des Landtages,
9 Bundestages oder Europaparlaments sein. Von den beiden Vorsitzenden darf dies
10 nur eine/r sein. Regierungsmitglieder dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes
11 sein. Einer der beiden Vorsitzendenposten muss mit einer Frau besetzt werden.
12 Der Landesvorstand ist mindestquotiert.

Begründung

Wir verstehen die Erweiterung des Landesvorstands als eine logische Weiterentwicklung auf der Grundlage der letzten Wahlergebnissen und der anhaltend steigenden Mitgliederzahlen. Der Landesvorstand wird um eine weitere Stelle ergänzt und die dann zwei Beisitzer*innen-Stellen mit den konkreten Zuständigkeiten Frauenpolitik und Kommunalpolitik belegt. Bisläng ist die Position der Beisitzer*in im Landesvorstand keinem speziellen Thema zugeordnet. Das wollen wir ändern und einerseits weitere Kompetenzen in den Vorstand bringen und andererseits den Themen Frauenpolitik und Kommunalpolitik die Wichtigkeit einräumen, die ihnen zusteht. Die Aufgabenzuschreibung ermöglicht eine Fokussierung der (bisherigen) Beisitzer*innen auf ein Aufgabengebiet – und schafft zusätzlich Entlastung für die beiden Vorsitzenden.

Im Landtagswahlkampf 2018 ist es erfolgreich gelungen, Frauenpolitik als Schwerpunkt der politischen Arbeit

S7 Erweiterung des Landesvorstands

unserer Partei abzubilden. Unser hervorragendes Ergebnis ist auch Auftrag, das weiterzuführen. Und selbst 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts bleibt hier wahrlich noch genug zu tun. Durch das Frauenreferat in der Landesgeschäftsstelle ist hierzu auch eine Zuarbeit gewährleistet.

Auf keiner anderen politischen Ebene sind wir so zahlreich vertreten wie in der Kommunalpolitik. Hier haben wir unsere Wurzeln, hier haben wir große Stärken und hier kennen uns die Menschen in Bayern am besten. Durch die Institutionalisierung einer kommunalpolitische Sprecher*in im Landesvorstand wollen wir die Verzahnung von Kommunal- und Landespolitik vorantreiben und den Stellenwert der Kommunalpolitik weiter stärken.

S8 Delegiertenschlüssel

Antragsteller*in: Jens Backert (KV Lichtenfels)

1 Ersetze (alte Fassung):

2 § 13 Landesversammlung

3 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem
4 Landesvorstand. Jeder Kreisverband entsendet bis einschließlich 60 Mitglieder
5 zwei Delegierte und einen weiteren für jede angefangenen weiteren 35 Mitglieder.
6 Hierbei gilt die Zahl der Mitglieder, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den
7 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2
8 bleiben unberücksichtigt.

9 Durch (neue Fassung):

10 § 13 Landesversammlung

11 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem
12 Landesvorstand. Jeder Kreisverband entsendet bis einschließlich 60 Mitglieder
13 zwei Delegierte und einen weiteren für jede angefangenen weiteren 100
14 Mitglieder.
15 Hierbei gilt die Zahl der Mitglieder, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den
16 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2
17 bleiben unberücksichtigt.

Begründung

Die Anpassung des Delegiertenschlüssel sollte auf Basis der bisherigen Formel erfolgen. Diese ist einfach und für jedermann verständlich. Zusätzlich zu den zwei Grundmandaten erhält nun jeder Kreisverband für jede angefangenen 100 Mitglieder einen zusätzlichen Delegierten. Somit würden sich nach dem Mitgliederstand November 2018 eine Delegiertenanzahl von ca. 280 Delegierten ergeben.

Kleine KVs werden durch diese maßvolle Verkleinerung der LDK relativ gestärkt, da sie unverändert ihre beiden Grundmandate behalten. Große KVs werden durch den Wegfall von Reisekosten entlastet. Weiterhin müssen auch nicht mehr so viele Delegierte gewählt werden.

Auch bei sinkenden Mitgliederzahlen erfolgt eine Anpassung der Delegiertenanzahl nach unten. Was bei dem Antrag von Landesvorstand und Landesausschuss nicht der Fall ist. Dort kommt es dann zu einem Zuwachs der Delegierten.

Unterstützer*innen

Siegbert Koch (KV Lichtenfels)

TO1 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 13.11.2018
Status: Zurückgezogen

1 **Samstag, 2. Februar**

2 *Beginn: 11 Uhr*

3 TOP 1 Eröffnung & Formalia

4 TOP 2 Politische Aussprache

5 TOP 3 Unsere Zukunft liegt in Europa

6 TOP 4 Klimaschutz in Bayern

7 TOP 5 Anträge

8 TOP 6 Satzung und Statuten

9 *Ende 18 Uhr*

10 **Sonntag, 3. Februar**

11 *Beginn: 9 Uhr*

12 TOP 7 Finanzen

13 TOP 8 Bericht aus dem Landesausschuss

14 TOP 9 Gremienwahlen

15 *Fortsetzung TOP 5 Anträge*

16 TOP 10 Verabschiedung

17 *Ende: 15 Uhr*